

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.
 Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands
 (sowie der
 Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“).

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
 Abonnementspreis pro Quartal M 1 (ohne Bestellgeld),
 bei Zusendung unter Kreuzband M 1,40.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
 Redaktion und Expedition:
 Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Verlags-Anzeigen
 für die dreizehnte Beilage oder deren Raum 30 A.
 Zeitungs-Preisliste Nr. 3202.

Inhalt: Eine streitige Unfallversicherungsfrage. —
 Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen.
 Versammlungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle,
 Arbeiterschutz, Subventionen. — Aus Unternehmertreuen.
 — Aus anderen Verufen. — Polizei und Gerichte. — Ver-
 schiebend. — Eingegangene Schriften. — Verleihen. — Streit-
 abrechnungen. — Zentralverband der Maurer: Bekanntmachung
 betreffend den nächsten Verbandstag usw. — Zentral-Kranken-
 kasse. — Anzeigen.

Zur Beachtung!

Die Nr. 52 und Nr. 1 des nächsten Jahrgangs
 kommen einen Tag früher als gewöhnlich zur Ver-
 sendung, so daß sie am ersten Weihnachts- bzw. Neujah-
 restage in den Händen der Leser sein können. Die
 Verreiber des Blattes sind freundlichst gebeten, sich
 darauf einzurichten zu wollen.

Expedition des „Grundstein“.

An die Bauarbeiterschaft Deutschlands.

Der zweite Bauarbeiterkongress

wird hiermit von den Unterzeichneten im Einverständnis
 mit den in Betracht kommenden Verbandsvorständen zu
Sonntag, den 29. März, und Montag, den
30. März 1903, nach Berlin, Engländer 15
 (Gewerkschaftshaus, großer Saal), einberufen.
 Die Tagesordnung sowie alles Weitere bezüglich
 der Delegiertenwahl wird später bekannt gegeben.
 Hamburg, im Dezember 1902.

Die Kommission für Bauarbeiterschaf.

Im Auftrage:

Th. Bömelburg, Maurer. Fr. Schrader, Zimmerer.
 G. Wenker, Maler.

Zentralverband der Maurer Deutschlands.

Der siebente Verbandstag

wird hiermit von den Unterzeichneten auf Grund der
 §§ 5, 6 und 7 des Statuts einberufen. Derselbe findet
 im Anschluß an den Bauarbeiterkongress statt am
Dienstag, den 31. März 1903, und folgende Tage
 zu Berlin im Gewerkschaftshaus (gr. Saal), Engländer 15.
 Die Tagesordnung ist vorbehaltlich der Genehmi-
 gung des Verbandstages, wie folgt festgelegt:

1. Berichte:
 - a) des Vorstandes,
 - b) der Revisoren,
 - c) des Ausschusses und
 - d) der Redaktion des „Grundstein“
 über ihre Tätigkeit seit dem letzten
 Verbandstage.
2. Bericht über die Verhandlungen des Vierten Kon-
 gresses der Gewerkschaften Deutschlands.
3. Bildung und Bildungsmittel.
4. Unterstützung der Mitglieder in Krankheitsfällen.
5. Veranlassung der auf Statutenänderung vorliegenden
 Anträge.
6. Veranlassung der sonstigen Anträge.
7. Wahl des Vorstandes, der Revisoren und der
 Delegierten zum nächsten allgemeinen Gewerkschafts-
 kongress.

Anträge für den Verbandstag müssen bis zum
 3. Februar 1903 an den Verbandsvorstand eingeleitet
 werden; dieselben sind von Vorständen des Zweig-
 vereins und zwei weiteren Mitgliedern der Total-
 verwaltung zu unterschreiben.

Einzelmitglieder im Königreich Sachsen haben etwaige
 Anträge bei dem Vertrauensmann ihres Ortes einzu-
 reichen, welcher dieselben ebenfalls bis zum obigen
 Datum einreichen hat.

Für die Wahl der Delegierten zum Verbandstag
 ist das auf Seite 5 bis 7 dieses Blattes veröffentlichte
 Wahlreglement und die dorthin bekannt gegebene
 Wahlkreisinteilung maßgebend.

Der Ausschuss.

Der Verbandsvorstand.

J. A. Aug. Dähne. J. A. Th. Bömelburg.

Eine streitige Unfallversicherungsfrage.

Der Vorstand des Verbandes der deutschen
 Baugewerks-Berufsgenossenschaften hat an den
 Reichstag und den Bundesrat eine Petition ge-
 richtet, um Aufhebung der die weitere Ansamm-
 lung von Reservefonds betreffenden Bestimmungen
 des § 34 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom
 30. Juni 1900.

Vorweg sind daher folgende informierende Bemerkungen
 zu machen:

Die finanzielle Regelung der Unfallversicherung be-
 ruht ursprünglich auf dem Prinzip des Umlage-
 verfahrens. In der Begründung des ersten Entwurfs
 vom Jahre 1884 war ausgesprochen, daß „das öffent-
 liche Interesse die Bildung eines Reservefonds
 nicht unter allen Umständen fordert“. Weiter
 war da ausgeführt, daß

es ein allgemeiner Grundsatz des öffentlichen Rechts ist, daß
 die Träger öffentlicher Verpflichtungen nur insoweit Steuern
 erheben dürfen, als solche zur Erfüllung dieser Ver-
 pflichtungen notwendig sind;

sowie endlich
 „daß die privatwirtschaftlichen Interessen geschädigt werden,
 wenn erhebliche Kapitalien der produktiven Verwendung der
 Mitglieder der Genossenschaft entzogen und die letzteren ge-
 nötigt werden würden, sich ihre Betriebskapitalien zu einem
 höheren Zinssatz zu verschaffen, als die von der Berufs-
 genossenschaft gegen verlässliche Sicherheit anzulegenden
 Deduktionskapitalien einzubringen vermögen.“

An diesen Grundsätzen hielten die verbündeten Re-
 gierungen fest, als sie im Jahre 1900 die Revision
 der Unfallversicherungsgesetze in die Wege leiteten.
 In dem damaligen Entwurf wurde eine Vergrößerung
 der vorhandenen Reservefonds der Berufsgenossenschaften
 nicht beabsichtigt; im Gegenteil, den Berufsgenossen-
 schaften sollte hinsichtlich der Reservefonds eine Er-
 leichterung infolge gebracht werden, als die in Aus-
 sicht genommene Vorchrift die Verwendung der
 Zinsen der bestehenden Fonds zur Deckung der Ge-
 nossenschaftskosten schon dann zuließ, wenn der Reserve-
 fonds den doppelten Betrag der Unfallentschädigungen
 und nicht wie bis dahin (§ 18 des Unfallversicherungsgesetzes
 vom 6. Juli 1884) den laufenden doppelten
 Jahresbedarf (also Unfallentschädigungen und Kosten
 für Unfalluntersuchungen und Feststellung der Ent-
 schädigungen, für den Rechtsgang, die Unfallverhütung
 und die Verwaltung) überstieg.

Nach an eine Ersetzung des Umlageverfahrens durch
 ein anderes Prinzip war in der Revisionsvorlage nicht
 gedacht. Es wurde in derselben hinsichtlich der Reserve-
 fonds eine gewisse Verminderung und im Uebrigen
 eine direkte Verminderung der Genossenschaftskosten nur
 insoweit vorgezogen, als Erhöhungen der Entschädigungen
 an verunglückte Arbeiter oder deren Angehörige in Be-
 tracht kamen.

Diesen Entwurf überwies der Reichstag einer Kom-
 mission zur Vorberatung, und in dieser beantragten
 zwei Mitglieder (Sozialdemokrat und Freisinniger) an
 Stelle des Umlageverfahrens für die Aufbringung der
 Mittel das Kapitalbedarfsverfahren zu setzen.
 Angenommen wurde ein von anderer Seite gemachter
 Kompromißvorschlag, die vorhandenen Reservefonds

zu erhöhen. Diesem Vorschlage stimmte der Reichs-
 tag in zweiter und dritter Lesung bei und die ver-
 bündeten Regierungen ertheilten diesem Beschlusse die
 verfassungsmäßige Zustimmung.

Die Nothwendigkeit, die Reservefonds der Berufs-
 genossenschaften zu erhöhen, war in einer von einem
 Statistiker des Reichsamts des Innern, Regierungsrath
 Dr. Beckmann, verfaßten Denkschrift überzeugend
 dargelegt worden. Die Beweisführung ging dahin, daß
 das Kapitalbedarfsverfahren dem Umlageverfahren
 vorzuziehen sei, weil letzteres schon in wenig Jahren die
 Produktionskosten mehr beeinflusst, als die Kapital-
 bedeckung. Bei Fortdauer des Umlageverfahrens würden
 die Beiträge in den gewerblichen Berufsgenossenschaften
 pro Kopf der Versicherten so erheblich steigen, daß diese
 Belastung für die Industrie unerschwinglich sein werde,
 und daß man deshalb bei Zeiten die Reservefonds
 berart erhöhen müsse, daß aus deren Zinsen der
 M. 16 pro Kopf der versicherten Personen überflüssige
 Betrag gedeckt werden könne.

So ist der jetzige § 34 des Gewerbe-Unfallversiche-
 rungsgesetzes entstanden, wonach die Berufsgenossen-
 schaften dem jeweiligen Bestande des gesetzlichen Re-
 servefonds drei Jahre lang je 10 pSt. und weiter in
 Zeiträumen von je drei Jahren je 1 pSt. weniger, bis
 herab zu 4 pSt., alljährlich, je nachdem unter Anrechnung
 der Zinsen, aufzuschlagen haben.

Gegen diese Neuerung wendet sich die Petition
 des Vorstandes des Verbandes deutscher Baugewerks-
 Berufsgenossenschaften.

Die Petenten machen u. A. Folgendes geltend:

Hierdurch werden die Reservefonds der Berufsgenossen-
 schaften, welche nach der Nachweisung des Reichsberufungs-
 amts über die gesamten Rechnungsergebnisse am Schluß des
 Jahres 1900 183 Millionen Mark betragen, nach den seitens
 des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften angestellten
 Berechnungen anwachsen:

nach 5 Jahren auf rund 206 Millionen Mark	
„ 10 „ „ „ 303 „ „	
„ 15 „ „ „ 418 „ „	
„ 21 „ „ „ 538 „ „	

Somit werden bis dahin der produktiven Verwendung der
 Genossenschaftsmittel mehr als 400 Millionen Mark entzogen.

Es wird dann erklärt, die durch den Zuschlag be-
 dingte Erhöhung der Beiträge habe eine große
 Erbitterung in den Kreisen der Genossenschafts-
 mitglieder zur Folge gehabt. Bei den Baugewerks-
 Berufsgenossenschaften hätten sich die Beiträge bis
 zu 20 pSt. erhöht. Ueber die Erfahrungen im Umlage-
 verfahren werden folgende Beispiele angeführt:

Für Berlin und die Vororte haben sich die Beiträge
 erhöht auf M. 1000 Lohn: für Maler von M. 7,50 auf M. 9,60;
 für Klempner von M. 11,30 auf M. 14,40; für Maurer, Zimmerer
 und Bauunternehmer von M. 21,10 auf M. 28,80; für Brunnen-
 bauer von M. 26,40 auf M. 33,60; für Dachdecker von M. 33,60
 auf M. 43,10; für Betriebe, in welchen Dampfkeessel oder durch
 elementare Kraft bewegte Triebwerke in Anwendung kommen,
 von M. 58,60 auf M. 71,80; für Abbruchgeschäfte von M. 94,80
 auf M. 119,60.

Bei Veranschaulichung der sich ergebenden Gefährlichkeiten be-
 deutet dies für die Inhaber der nachgeschätzten Betriebe fol-
 gende Beitragserhöhungen pro Jahr: für Maler mit
 M. 2196 jährlicher Lohnzahlung eine jährliche Beitragserhöhung
 um M. 4,45; für Klempner mit einem Jahreslohn von M. 5258
 eine Erhöhung von M. 16; für Steinmetzen bei einem Jahres-
 lohn von M. 3000 M. 12,15; für Baugeschäfte und zwar: ein
 kleines mit M. 2957 Lohn eine Erhöhung von M. 16,80; ein
 mittleres mit einer Lohnsumme von M. 61 883 eine solche von
 M. 362; ein großes mit einer Lohnzahlung von M. 2181 017
 eine solche von M. 12 637,45; für ein Dachbedeckungsgeschäft mit
 einem Jahreslohn von M. 9895 eine Erhöhung von M. 38,55;
 für ein Abbruchgeschäft mit einer Lohnzahlung von M. 12 091
 eine Erhöhung des Jahresbeitrages um M. 306,85. Die
 Steigerung beträgt im Durchschnitt 27 pSt.

Die Petenten versichern, daß die Mitglieder der
 Baugewerks-Berufsgenossenschaften, „welche ohnehin in
 ihren Gewerben nur einen geringen Nutzen erzielen“, (?)
 solche Mehrkosten „ohne schwere wirtschaftliche Schädigung

nicht tragen können". Denselben sei die Ausbringung der Genossenschaftsbeiträge von jeher äußerst schwer gefallen. Es wird dazu bemerkt:

Die Beiträge, welche auch durch Zwangsabsetzung nicht zu erlangen waren, machten in den ersten Jahren bis zu 8, für die sogenannten Kleinmeister bis zu 17 pSt. der Umlage. Diese Beiträge sind seitdem als ein offener Mangel anerkannt und deshalb im Bauunfallversicherungsgesetz vom 11 Juni 1887 zugelassen worden, daß zur Erleichterung der Beitragszahlung und Verminderung der Ausfälle von den Mitgliedern der Baugewerks-Vereinsgenossenschaften auf ihre Beiträge vierteljährliche Vorstöße erhoben werden konnten. Trotz dieser Erleichterung in der Beitragszahlung gab es dennoch Baugewerks-Vereinsgenossenschaften, bei denen bei einem Verfallsstande von etwa 25 Tausend Mitgliedern alljährlich 9000 Beiträge an die Vollstreckungsbehörden auf zwangsweise Beitreibung der Beiträge und Vorstöße notwendig waren.

Die Schwierigkeiten bei Einziehung der Beiträge haben sich seit Eröffnung der letzten durch den Zuschlag zum Referendumsaußerschreibung der Beiträge. Noch nie zuvor sind so viel Reklamationen und Beschwerden gegen die erfolgte Beitragsentziehung bei den Genossenschaftsvorständen der Baugewerks-Vereinsgenossenschaften eingegangen, wie in diesem Jahre.

Diese Angaben beweisen nun allerdings nichts gegen die Überzeugung, daß die neue Einrichtung eine notwendige und nützliche sei. Die Petenten aber folgern daraus die „absolute Notwendigkeit, die Zuschläge zum Referendumsaußerschreibung für die Baugewerks-Vereinsgenossenschaften aufzuheben“. Uebrigens bedürfte die gesamte deutsche Industrie einer Herabsetzung der Unfallversicherungsbeiträge, zumal sie sich zur Zeit in einer schweren wirtschaftlichen Verdrängung befinden. Aus der Begründung dieses Vorgehens sehen wir Folgendes hervor:

Durch die hohen Zuschläge zum Referendumsaußerschreibung der Industrie herabgesetzt und dadurch das ganze wirtschaftliche Leben geschädigt. Den Gewerbetreibenden werden die Betriebsmittel entzogen und dieselben gezwungen, sich das notwendige Betriebskapital zu einem viel höheren Zinsfuß zu beschaffen, als die von ihnen in die Referendumsaußerschreibung eingeleiteten Kapitalien erbringen können.

Außerdem kann eine nachteilige Auswirkung der durch die hohen Zuschläge vermehrten Unkosten auf die Arbeitslöhne nicht ausbleiben, da die Gewerbetreibenden bei ihren Preiskalkulationen mit den erhöhten Zinsen rechnen müssen. Es steht also bei Beibehaltung der Zuschläge zum Referendumsaußerschreibung eine direkte Schädigung gerade der leistungsfähigen Arbeiterschaft zu erwarten, obwohl von den vermehrten Fonds weiter der gesunde und arbeitsfähige, noch der vertriebene und erwerbsfähige Arbeiter irgend einen Vortheil hat.

Uns interessieren besonders die letzten beiden Sätze. Da wird ganz offen zugegeben, daß die Unternehmer bemüht sind, die Unfallversicherungsbeiträge auf die Arbeiter abzuwälzen — eine Thatsache, die niemals ein Geheimnis war, von den Unternehmern aber nicht selten geleugnet worden ist. Die Petenten stellen für den Fall der Beibehaltung der Zuschläge eine direkte Schädigung der Arbeiter, d. h. Lohnreduktion in Aussicht. Am Arbeiter halten die Unternehmer nach Möglichkeit sich schadlos für die Kosten der Versicherung. Und dann schreiben sie doch noch, daß viele Kosten für sie „unentzählich“ seien.

Auf die rechnerischen Darlegungen der Petenten werden wir gelegentlich etwas näher eingehen.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Im Streik befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in Hamburg, Altona, Wandb.-Wilhelmsburg, Harburg, Dömitz, Rostock und Malchin.

Gesperrt sind die Bauten der Elan- und Emailfabrik von Carl Ziehl & Söhne in Lübeck; Bülking in Stade; C. Birk in Kloster-Malschow; S. Dechow in Nienburg an der Weser; Gerber & Sohn und Otto in Waren; Bludau in Wismar; Gunkel in Cassel; Georg-Albrecht in Wismar; Engelke und Bailing in Tegel; Wolf in Eichen; Mengel in Nowawes; Soblat in Cöpenick; Spangenberg in Wilmshof; Mühlenhaupt in Neustadt a. d. Dosse.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Bestellungen auf die Nr. 26 des „L'Operato Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis zum Abend, den 20. Dezember, eingegangen sein. Später einkommende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Montag früh gedruckt wird.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richtet man direkt an die Redaktion des „L'Operato“: C. Legien, Hamburg-St. Pauli, Wartenburg 15, 2. Et.

Aus Braunschweig wird uns geschrieben: Es liegt im öffentlichen Interesse, einmal die Arbeitsvermittlung des Zentralniederbureaus von Altkönig in Braunschweig unter die Lupe zu nehmen. Herr Altkönig sucht durch Annoncen in vielen Väteren Deutschlands auch Maurer. Wir sind schon von Breslau und Pommern darauf aufmerksam gemacht. Von Breslau wurde unter Anderem auch bei uns angefragt, ob denn hier so viel Maurer gesucht würden, weil Herr Altkönig auf eine Anfrage hin versichert hatte: „Man solle nur ruhig herkommen, Arbeit ist ge-

nügend da.“ Auf Anfrage bei Herrn Altkönig erfuhren wir, daß er seine Arbeit in Braunschweig, sondern in Hildesheim zu vergeben habe. Natürlich aber erst dann, wenn eine Provision, vom Verheiratheten A 250 und vom Unverheiratheten A 4, bezahlt sei. Vor dem Bezahlen wird aber erst noch verifiziert, daß das Jahrgeld von Braunschweig nach dem Arbeitsort Hildesheim A 4 beträgt und die Lohnverhältnisse „ziemlich gute“ sind. Die Löhne gehen einem aber über, wenn man nur die Provision bezahlt hat und den Namen Hildesheim führt. Die Verhältnisse sind dort, wie und von maßgebender Stelle mitgeteilt worden, ist, die denkbar traurigsten. Der Gehalt beträgt zur Zeit pro Stunde 35 Pf. Die Arbeitszeit dauert im Sommer 11 Stunden. Nebenbei müssen viele Hildesheimer Kollegen wegen Mangel an Arbeit nach außerhalb gehen. Dieses ist das Elend, nach welchem Herr Altkönig der Provision wegen Maurer sucht. Wer Spät daran findet, mag sich einmal ausrechnen, wie teuer einem Breslauer Kollegen eine solche „Arbeitsvermittlung“ gekommen wäre. Die Kollegen allerorts sind nun hinfänglich vor diesem „Zentralniederbureau“ gewarnt und mögen ihre Schritte daraus ziehen.

Der Zweigverein Braunschweig hielt am 9. d. M. seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Auf Grund des Vorgehens wird das Andenken des verstorbenen Kollegen Hahn von der Versammlung in üblicher Weise gelebt. Hieran erhält Kollege Weimer das Wort zur Berichterstattung über die Tätigkeit des Kartells in diesem Jahre. Er bemerkt zunächst, daß er die Ansicht, die auf einen Vertikalenbau zu Tage getreten, die Kartelle seien überflüssig, nicht theilen könne. Wenn die Kartelle sich nicht mit den Streiks befassen sollten, so bliebe ihnen doch noch ein großes Feld der Tätigkeit. Uebrigens auf die Tätigkeit des Kartells, führt Hahn dann aus, daß eine Petition an den Senat gestellt wurde, zwecks Einstellung weiblicher Fabrikarbeiterinnen; dieselbe wurde dem Staats-Anwaltschaftsamt zur Verurteilung überwiesen. Der Eingeklagte bei Handlung von Arbeitslosen durch das städtische Arbeitsamt im vorigen Jahre wurde auf Verhinderung des Kartells eingeklagt. Auf Veranlassung des Kartells fand eine große Versammlung statt, um Protest einzulegen gegen das von der Polizei imputierte Staatsministerium, welches im Landtage die bezügliche Behauptung aufstellte, die Arbeiterhöfe von den Vergewaltigungen der Gewerkschaften seien in die sozialdemokratische Partei übergegangen. Ferner hat das Kartell die Errichtung eines Arbeitervereins in Anwesenheit geleitet; mehrere Sitzungen haben sich bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Die einzelnen Gewerkschaften haben diesem Bunde angeschlossen und beabsichtigen, einen Grundriß für die Errichtung eines Arbeitervereins anzunehmen. In der nächsten Zeit ist eine Zählung der Arbeitslosen vorzugehen, an deren Ausführung die Gewerkschaften, je nach der Stärke ihrer Arbeitslosen, die Mannschaften zu stellen haben; auf die Maurer entfallen 100 Personen. Auch auf wirtschaftlichen und finanziellen Gebieten ist das Kartell thätig gewesen, durch Arrangements von Vorträgen und Vorkursen der Gewerkschaften etwas zu leisten. Die Versammlung ist der Meinung, daß das Kartell vorzugehen und sich weiter zu entwickeln habe. Bei der Wahl der Delegierten wurden die Kollegen Weimer, Obermeyer und Lohmann und als Ersatzmänner die Kollegen Gröb und Woland gewählt. Der Bericht vom Gesandtschaftsamt erhielt folgende Punkte. Die Gesandtschaft erstreckt sich in diesem Jahre zum ersten Mal auch auf die theoretische Arbeit. Die Veranlassung dazu war die Handwerkskammer gegen, welche auch einen Teil der zur Prüfung herausgegeben hat. Seitens des Gesandtschafts wurde Veranlassung genommen, die in einigen Fällen betriebl. Verhältnisse untersucht zu werden. Ein weiterer Vorbehalt, der vom Gesandtschaftsamt geteilt wurde, besteht darin, daß viele Lehrlinge nicht in dem Maße zum Besuch der Fortbildungsschule anhalten, wie dies durch das Gesetz vorgeschrieben ist. Eine spätere Sitzung mit dem Referendumsaußerschreibung behandelte die Lohnforderung der Zimmerer, welche die übrigen Berufsstände, Maurer, Dachdecker und Hilfsarbeiter, zur eigenen machen, von den Vertretern der Meister aber rundweg abgelehnt wurde. Hieran trat die Zimmerer in den Streik. Es wurde den Zimmerern von den übrigen Berufsständen dann Solidarität zu erkennen und gestatten, trotzdem dieselben ohne Ermüdung der übrigen Berufsstände in den Streik getreten waren. Die darauf folgende Sitzung mit dem Referendumsaußerschreibung behandelte die Lohnforderung der Zimmerer, welche die übrigen Berufsstände, Maurer, Dachdecker und Hilfsarbeiter, zur eigenen machen, von den Vertretern der Meister aber rundweg abgelehnt wurde. Hieran trat die Zimmerer in den Streik. Es wurde den Zimmerern von den übrigen Berufsständen dann Solidarität zu erkennen und gestatten, trotzdem dieselben ohne Ermüdung der übrigen Berufsstände in den Streik getreten waren. Die darauf folgende Sitzung mit dem Referendumsaußerschreibung behandelte die Lohnforderung der Zimmerer, welche die übrigen Berufsstände, Maurer, Dachdecker und Hilfsarbeiter, zur eigenen machen, von den Vertretern der Meister aber rundweg abgelehnt wurde. Hieran trat die Zimmerer in den Streik. Es wurde den Zimmerern von den übrigen Berufsständen dann Solidarität zu erkennen und gestatten, trotzdem dieselben ohne Ermüdung der übrigen Berufsstände in den Streik getreten waren.

Der Vertrag soll, so lange der Streik dauert, außer Kraft gesetzt werden. Die Arbeiter haben dem Unternehmer Entgegenkommen schon genugsam bewiesen. So erst wieder diesen Sommer beim Zimmerstreik. Der Ausbruch der letzten Verloren am Theaterumbau: Und wenn der Bau auch ein Jahr länger dauert, das schadet nichts, ist noch nicht vergangen. Der Vorgesetzte ermahnt die Mitglieder, sich so bald wie möglich ihre neuen Mitgliedsbücher vom Bureau abzuholen.

Eine Mitgliederversammlung des Zweigvereins Bremen fand am 11. November im Bremer Vereinshaus statt. Der erste Punkt der Tagesordnung, Fortsetzung des Vortrages des Kollegen Wilmann über: „Die Sozialgesetzgebung“, wurde bis zu einer späteren Versammlung vertagt. Beim Punkt „Lohnfrage“ fanden einige Unregelmäßigkeiten auf. Wegen ihrer Erledigung. In „Verschiedenes“ gab der Vorgesetzte bekannt, daß am 1. Weihnachtstage, Nachmittags 4 Uhr, in der Neustädter Tonhalle ein unentgeltliches Weihnachtsgeschenke mit Kinderbescherung stattfindet, wozu der Eintritt nur gegen Vorweisung des Mitgliedsbuches gestattet ist. Die Neuentrichtung wurde wie folgt festgesetzt: Am 1. und 2. Weihnachtstage sowie zu Neujahr erhalten die reisenden Verbandskollegen pro Tag A 1.50; diejenigen Kollegen, welche am Weihnachtstage zugereist kommen, erhalten 75 Pf. und am 1. Weihnachtstage, wiederum 75 Pf., am 2. Weihnachtstage A 1.50. Sodann entspann sich eine längere Debatte über den diesjährigen Jahresbericht. Der Vorgesetzte empfahl, den Bericht in Broschürenform herauszugeben; eine Anzahl Kollegen war der Meinung, denselben im „Grundstein“ sowie in der „Maurer-Zeitung“ zu veröffentlichen. Beschlossen wurde dem Vorgesetzten gemäß. Die Agitation für die „Bremer Maurer-Zeitung“ wurde auf eine günstigere Zeit verschoben, da gegenwärtig fast das ganze Baugewerbe ruht und eine Agitation daher zwecklos wäre. Zur besseren Instandhaltung der Bibliothek wurde der Vorstand beauftragt, sich eine geeignete Person von den Kollegen zu wählen. Schließlich theilte der Vorgesetzte noch mit, daß wegen des Weihnachtstages die nächste Versammlung ausfällt. Darauf erfolgte der Schluß der Versammlung.

Der Zweigverein Witten hielt am 7. Dezember seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst hielt Kollege Lehmann einen sehr reichhaltigen Vortrag über: „Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen und im Baugewerbe im Besonderen“. Er hob hervor, daß die Löhne seit Verlassen des Verbandes allgemein gestiegen seien, aber bei den hohen Lebensmitteln- und Mietpreisen seien sie noch nicht ausreichend, um davon als Mensch existieren zu können. Die Auführungen des Referenten wurden mit Beifall aufgenommen. Sodann erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Derselbe wurde glatt erledigt, indem alle bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt wurden. Nur bei der Wahl des Kassierers fand es ein wenig, weil alle Kollegen die Wahl ablehnten. Schließlich erklärte sich jedoch der bisherige Kassierer wieder zur Übernahme des Postens bereit, wenn ihm seitens der Mitglieder volles Vertrauen entgegengebracht und die Revisionen besser als bisher ihre Pflicht erfüllen würden. Bezüglich der Lohnfrage wurde beschlossen, in nächsten Jahre Forderungen nicht zu stellen, sondern sich auf die allgemeine Durchführung des 40 3/4 Stundenlohn in ganzen Zweigvereinsgebiet zu beschränken. Dieser Lohnsatz wurde bereits im Jahre 1901 gezahlt, ist in diesem Jahre aber von den Unternehmern um 5 Pf. reduziert worden. Zur Aufhebung der Vereinsentfaltung soll ein Schlichter angestellt und in der Wohnung des Kassierers aufgestellt werden. Zum Schluß erwähnte Kollege Lehmann zur reger Agitation für den Verband und die kommenden Reichstagswahlen, damit es endlich einmal besser werde für den Arbeiterstand.

Im Restaurant „Zur schönen Ede“ in Grefz fand am Sonntag, den 30. November, eine gut besuchte Maurerverammlung statt. Als Ausgeber, der Neuentrichtung wurde der Bericht des Verbandsrats bestimmt. Im zweiten Punkt entspann sich eine längere Debatte über die Lohnforderung; dieselbe wurde von der Versammlung schließlich gut abgelehnt. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde die Handlungsweise des Kartells König bei der Firma Altkönig einer Kritik unterzogen. Es wurde bekannt gegeben, daß dieser Herr die Maurer um 1/2 bis 1/4 Stunde schädigt, und es obendrein bei dem Meister noch anhängig ist. Wird er von einem Kollegen zur Rede gestellt, so gibt er zur Antwort: „Bei uns wird das nicht so genau geteilt“. Auch die Anwesenheit des Herrn Gassdorffs Wolberg wurde scharf verurteilt. Dieser Herr hat sich Dortmund der Hochmurenen gegenüber geäußert, er hätte fünf Greizer Maurer außer Arbeit gebracht. Auch das Auftreten des Verbandsrats König wurde kritisiert. Derselbe hat sich im Frühjahr recht arbeitserföndlich hervorgetan. Am Schluß gab der Verbandsrat bekannt, daß die Verbandsmitglieder von Nr. 114 676 bis 114 740 zum 15. Dezember abzuliefern sind.

In Köln fand am 30. November eine allgemeine Baugewerksvereinsversammlung statt, um Stellung zu nehmen zu der Unzulänglichkeitserklärung der am 1. Dezember v. J. erlassenen Baupolizeiverordnungen. Kollege Wuth führte als Hauptredner zu dem Gegenstand aus: Wenn die Bauhandwerker auch nicht mit allen Einzelheiten der nun unzulässigen Verordnung einverstanden gewesen seien, und wenn auch die richtige Bestimmung: eine geförigte Kontrolle zur Durchführung der Verordnung, den Vorarbeiten gefehlt habe, so müsse doch anerkannt werden, daß sie zur Förderung der Wirtschaft beizutragen geeignet war. Darum sei sie auch den Unternehmern so verhängt gewesen. Wie man wohl annehmen dürfte, hätten sich die Unternehmer zusammengehangen, um unter juristischen Vorwänden die Verordnung zu heiligen. Man habe gefunden, daß im Eingange der Baupolizeiverordnungen der Paragraph der Gewerbeordnung hätte angeführt sein müssen, auf Grund dessen die Vorschriften erlassen wurden. Ein Unternehmer sei gegen eine auf Grund der Verordnung erlassene Bestrafung ausgegangen, und so sei diese gerichtlich für ungültig erklärt worden. Nun sche man wieder auf den alten Standpunkt, das heißt ohne Vorschriften. Daß es so nicht bleiben könne, müsse sich jeder sagen, der die Zeitungen lese und dabei finde, daß seine Woche vergehe ohne schwere Baunfälle, die fast alle entstanden durch Außerachtlassung der Verordnung und der Unfallversicherungsbestimmungen der Baugewerksvereinsvereine. Die Bauhandwerker der für das Baugewerbe in Betracht kommenden Gewerkschaften hätten sich nun zusammengehangen, um eine neue Baupolizeiverordnung auszuarbeiten, und zwar

zum Teil unter Benutzung der ungünstigen und der in anderen Städten bestehenden Verhältnisse. Der Arbeiter verlor dann den Entwurf, der paragrafenweise von der Versammlung beraten und in einigen Teilen ergänzt wurde. In der Gesamtabstimmung wurde der Entwurf einstimmig gut geheißen; er soll der zuständigen Behörde unterbreitet werden. Ferner nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an, die der Stadtvorstand ausgeben soll: „Die am Sonntag, den 30. November, im Saal der Stadtverwaltung tagende, von Arbeitern aller Berufe des Baugewerbes besuchte Versammlung ersucht das Oberbürgermeisteramt, der Stadtvorstand den Entwurf einer Vorlage zu unterbreiten, wonach zur ständigen Überwachung der Anheftung der Baupolizeiverordnung Kontrolleure, die praktisch im Baufach tätig waren, angestellt sind. Die angestellten Kontrolleure sollen, wenn sie das Vertrauen der Arbeiter genießen sollen, nach dem Wahlmodus, der bei den Gewergerichtswahlen üblich ist, von den im Baufach beschäftigten Arbeitern zu wählen.“ Die Versammlung beschloß weiter, daß zur ständigen Überwachung der Bauten wieder eine Kontrollkommission einzusetzen ist. Die für das Baugewerbe in Betracht kommenden Gewerkschaften sollen dazu je ein Mitglied wählen.

— Ueber die Zahl unserer „christlichen“ Brüder wird uns ferner geschrieben: Der dem christlichen Sozialarbeiterverband angehörende Winterfeldt hat in einer Gewerkschaftsversammlung behauptet, die im Zentralverband organisierten Maurer hätten bei der Baupolizei in Köln eine Dummheit begangen und nachher von den christlich organisierten Maurern verlangt, mizumachen. Die Christlichen hätten sich darauf gemeinert, die Suppe auszufröhen, die die Zentralverwaltung sich eingebrocht hätten. Zur Klarstellung des Sachverhalts diene Folgendes: Schon im Frühjahr dieses Jahres nahmen die im Zentralverband organisierten Kollegen in einer öffentlichen Versammlung sowie in der „Rheinischen Zeitung“ Gelegenheit, das Verhalten einiger christlich organisierter Maurer (Schmiegler, Fuchs, Krull) am Neubau Markt zu kritisieren. Die Genannten haben damals schon Überstunden ohne Befehl gemacht und zwar sogar Morgens von 4 Uhr ab. Dann sind nach dem Streik von Mitgliedern beider Organisationen Überstunden gemacht worden, worauf die gut organisierten Maurer Stellung dazu nahmen und beschloßen: wenn der von Auerer bewilligte Zuschlag nicht gezahlt werde, solle die Sperrre herabgelassen werden. Auch verlangten die Maurer eine den hygienischen Vorschriften genügende Abortanlage. Die christlichen Maurer hatten zuerst erklärt, mit vorzugehen; als jedoch die Unterhandlungen des Vertrauensmannes, der Maurer (Greter) mit Auerer an dem beruflichen Aufsteigen des Unternehmens scheiterten, und die Maurer in Anerkennung ihres Beschlusses die Arbeit niederlegten, blieben die Christlichen hängen. Sie verhängten sich hinter die Auerer, keine Überstunden mehr zu machen. Die Leitung des freien Verbandes schloß sich mit der Leitung des christlichen Verbandes in Verbindung und der zweite Vorsitzende der Christlichen (Gras) erklärte sofort, Alles daran zu setzen, damit auch die christlichen Maurer die Arbeit niederlegten. „Als dieses dennoch nicht gelang, legte Gras sein Amt nieder und erklärte seinen Austritt aus der christlichen Organisation. Infolge eines nachmaligen Eingreifens der Leitung des freien Verbandes kam es dann zu einer Aussprache zwischen den beiden Leitungen und den im Abstand befindlichen sowie den als Arbeitswilligen beschaffigten Maurern, die das Resultat ergab, daß die christlich organisierten Arbeiter zugeben, unvollständig gehandelt zu haben. Die Christlichen in Auerer beschloßen dann, des anderen Tages mit dem Vertrauensmann des freien Verbandes (Greter) bei Auerer vorstellig zu werden, was auch geschah, und bei welcher Gelegenheit der Vorsitzende der christlichen Maurer in Gegenwart Greter's erklärte, sie (die Christlichen) seien von ihrem Baugewerkschaftsmann nicht richtig genug unterrichtet worden, sonst hätten sie ebenso gut wie die frei organisierten Maurer die Arbeit niedergelegt. Sie (die Christlichen) forderten genau dasselbe wie die freien. Daraufhin hat ja denn Auerer sich bereit erklärt, die neu eingestellten Arbeitswilligen (7 Maurer) zu entlassen und dafür Streikende einzustellen, ebenso den geforderten Zuschlag für Überstunden zu bezahlen. Hätten die christlich organisierten Maurer vom ersten Augenblick an richtig gehandelt, dann würde die Arbeitsentstellung nicht so lange gedauert haben und für beide Theile besser beendet worden sein. Wir haben die ganze Sache damals in der Zeitung nicht erwähnt, weil die christlichen Maurer ausdrücklich betonten, daß in Zukunft derartige Verfehlungen ihrerseits nicht wieder vorkommen würden und sie bestreht seien, ebenso wie wir an dem Erzwingen festzuhalten. Der Maurer Gras erklärte dann noch in der Sitzung, wenn seine Kollegen (die Christlichen) verpächten, in Zukunft solidarisch zu sein, dann würde auch er wieder in die Organisation eintreten. Demnach hat also Winterfeldt gar kein Recht, von Dummheiten des freien Maurerverbandes zu reden. Wir wissen allerdings, daß es manchen christlichen Vorführer nicht darauf ankommt, einige faulstiche Unwahrheiten auszusprechen, wenn es in seinen Aram paßt.

Am Dienstag, den 9. Dezember, tagte im „Pantheon“ in Leipzig eine öffentliche Maurerverammlung. Tagesordnung: 1. Der am 23. November stattgefundene Verbandstag des deutschen Baugewerkschaftsbundes. 2. Bericht des Innungsgesellschaftsausschusses, event. Neuwahl desselben. 3. Innere Verwaltungsangelegenheiten. Den ersten Punkt der Tagesordnung bestrich Kollege Jacob und führt etwa Folgendes aus: Es sei notwendig, daß sich die Maurer in ihren Versammlungen mit dem beschaffigten, was die Unternehmer in ihren Zusammenkünften vornehmen; sind doch die Unternehmerorganisationen lediglich zur Unterbreitung der Arbeiterorganisationen gegründet. Diese Unternehmerorganisationen entstehen daher jeder idealen Grundlage. Der Hatz der Unternehmer gegen freitende Arbeiter ist grenzenlos, das beweisen ihre Beschlüsse in dieser Sache. Der Beschluß, einen gut geregelten Arbeitsnachweis zu schaffen, habe doch wohl nur den Zweck, eine Streikbrecherermittlungsgesellschaft zu schaffen; denn bei allen Dingen, welche von dieser Seite in Angriff zu werden, ist die größte Vorsicht am Platze. Daß die Herren ihre Lieblingsidee, die Streiklausel, wiederum auf die Tagesordnung gesetzt haben, das läßt sich erklären; sind doch schon einige Behörden in's Garn gegangen und haben die Klausel in die Verträge aufgenommen. Daß der Antrag Berlin, die Behörden zur Aufnahme einer Lohnklausel zu erziehen, abgelehnt wurde, war vorauszusetzen. Dieser Antrag war wohl nur aus Versehen mit zur Tages-

ordnung gestellt worden, und war das Ganze wohl nur ein Manöver. Daß Herr Felsch in seinem Unmuth gegen die etwa von Reichsämtern zu schaffende Arbeitslosenversicherung zu Rede zog, läßt uns, nach der sonstigen Handlungsweise dieses Anstalts, als erklärlich erscheinen. Daß die Arbeiter nicht beschäftigt sind, die Gerüste zu kontrollieren, kann im höchsten Maße solchen Leuten imponieren, welche von allen diesen Dingen nicht das Geringste verstehen. Reichsloos verleiht ein Arbeiter, welcher lange Jahre im Baugewerbe tätig ist, von praktischer Arbeit mehr, als jene Leute, welche das Baugewerbe nur so nebenbei erlernt haben, und das sind doch zum Teil jene Leute, welche sich gepöhlte Baumeister schimpfen. Diese ganze Thätigkeit der Unternehmer muß daher für die Maurer ein Ansporn sein, mit ihrer ganzen Kraft der Arbeiterorganisation zu dienen. Den Bericht des Innungsgesellschaftsausschusses erstattete der Kollege Gerber. Derselben war zu entnehmen, daß dem Gesellschaftsausschuss besonders wichtige Fragen nicht vorgelegen haben; die Arbeit desselben beschränkt sich in der Hauptsache in der Lehrlingsprüfung; sonst dient derselbe nur als Dekoration. Um aber zu verhindern, daß die Ausschlußmitglieder schließlich durch Nichtorganisationen ersetzt werden, sei es notwendig, sich an der Wahl zu betheiligen. Als Kandidaten wurden die Kollegen A. Gerber, K. Franz, M. Steinbach in Vorschlag gebracht, als Ersatzmänner fungierten die Kollegen K. Hofmann und C. Schausch. Der Kollege Bauerfeldt hat schriftlich beantragt, die Abrechnung für das Jahr 1902 acht Tage vor ihrer Verlesung den Mitgliedern auszustellen. Seitens der Versammlung wurde demgemäß beschlossen. Von mehreren Rednern wurden die Kollegen ermahnt, recht regie für die „Leipziger Volkszeitung“ zu agitieren. Damit schloß die feierlich gut besuchte Versammlung.

Am Sonnabend, 6. Dezember, tagte eine Extra-Mitglieder-Versammlung des Zweigvereins Alsbach mit der Tagesordnung: Lohnfrage und Lohnrat. Der Vorsitzende legte den Mitgliedern den von der Lohnkommission ausgearbeiteten Lohnrat vor und betonte, daß die Kommission sich veranlaßt gefühlt habe, in Rücksicht auf die hohen Wohnungsmieten und Lebensmittelpreise einen Stundenlohn von 47 $\frac{1}{2}$ bei zehnstündiger Arbeitszeit festzusetzen. Es komme auch noch in Betracht, daß jetzt für alle Bauten eine sechsstündige Arbeitszeit nach Fertigstellung des Rohbaues vorgeschrieben sei, wodurch die Maurer gezwungen werden, die Arbeit so lange ruhen zu lassen. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner gegen den Lohnrat von 47 $\frac{1}{2}$ aus und erklärten, daß unbedingt 60 $\frac{1}{2}$ gefordert werden müßten. Dieser Lohn wurde denn auch schließlich einstimmig festgelegt. Es wurde sodann der Lohnrat resp. die Arbeitsordnung eingehend durchgearbeitet und wie folgt festgestellt: Vom 1. April bis 30. September dauert die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr inkl. 1 Stunde Frühstück, 1/2 Stunden Mittag, 1 Stunde Vesper. Vom 1. bis 31. Oktober von Morgens 6 Uhr bis Abends 5 Uhr inkl. 1 Stunde Frühstück, 1/2 Stunden Mittag, 1 Stunde Vesper. Vom 1. bis 15. November von Morgens 7 Uhr bis Abends 4 Uhr, 1 Stunde Frühstück, 1/2 Stunden Mittag, 1 Stunde Vesper. Vom 16. November bis 15. Januar von Morgens 8 Uhr bis Abends 4 Uhr, 1/2 Stunden Mittag, 1 Stunde Vesper. Vom 16. Januar bis 31. Februar von Morgens 7 Uhr bis Abends 5 Uhr, 1 Stunde Frühstück, 1/2 Stunden Mittag, 1 Stunde Vesper. Vom 1. bis 31. März von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr, 1 Stunde Frühstück, 1/2 Stunden Mittag, 1 Stunde Vesper. Für Überstunden sowie Feste- und Wasserarbeiten wird ein Zuschlag von 10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde erhoben. Auf jedem Bau muß eine den politischen Vorschriften genügende weiche und heizbare Baudecke mit Fenstern versehen vorhanden sein und ebenso ein den hygienischen Ansprüchen genügender Abort. Am 1. Mai hat die Arbeit zu ruhen. Vor den drei höchsten Festtagen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, ist eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug. Es dürfen keine Arbeiten an Spezialisten vergeben werden. Zum Schluss wurde noch auf die Mißstände im Baugewerbe hingewiesen und betont, der Baugewerkschaftskommission von jedem Mißstand Kenntniß zu geben, damit dieselbe Schritte dagegen unternehmen könne. Ferner wurde gebeten, der Innungskrankenkasse mehr Beachtung zu schenken, da dieselbe viel zu wünschen übrig läßt.

In Magdeburg fand am Dienstag, den 9. d. M., eine gemeinschaftliche Versammlung der in den Zentralverbänden organisierten Maurer, Zimmerer und Baugewerke statt, um den Lohn- und Arbeitsrat für das Jahr 1903 festzusetzen. Eine kurz vorher abgehaltene Sitzung der Unternehmer mit der Siebenzweigenkommission blieb resultatlos, da die gemeinschaftliche Versammlung die event. zu stellenden Forderungen erst zu normieren hatte. Einleitend gab der Vorsitzende, Kollege J. Koch, bekannt, daß der gemeinschaftlich aufgestellte Lohnrat der Maurer, Zimmerer und Baugewerke am 1. April 1903 abläuft und es deshalb notwendig sei, Stellung zu nehmen. Durch die eventuelle Annahme des Lohnrats würde sich eine bedeutsame Verschlechterung der allgemeinen Lebenshaltung der Arbeiter die notwendige Folge sein. Die Ortsverordnungen der drei Berufe hätten die Frage des Lohnrats eingehend beraten und wären zu dem Entschluß gekommen, der Versammlung keine Vorschläge zu machen, sondern diese selbst entscheiden zu lassen. Redner glaubt, daß die Zeit, um neue Forderungen stellen zu können, nicht gerade günstig sei. Er bitte, das zu berücksichtigen. Der Vertrauensmann der Maurer, Kollege Schewe, erklärte, daß die Maurer in einer Verbandversammlung von neuen Lohnforderungen für 1903/1904 Abstand genommen hätten. Kollege Kosenau beantragte, im nächsten Jahre Verträge der Arbeitszeit, und Kollege Höding 60 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn zu fordern. Kollege Busch bestrich, daß, wenn die Forderungen zu hoch gespannt werden, die alten Kollegen davon den größten Schaden hätten. Er ist gegen eine Erhöhung des Stundenlohnes. Der Vorsitzende beschloß sich des Längeren mit dem von Höding gestellten Antrag und erinnert an die Schwierigkeiten, die im vorigen Jahre die geforderte Erhöhung der beiden untersten Lohnklassen verursacht hat. Kollege Gieseler bestrich, daß der Antrag Höding und verlangt außerdem einen Mindestlohn von 40 $\frac{1}{2}$ für Baugewerke. Zimmerer Klaus erwidert um Annahme des alten Tarifs. Die Abstimmung ergibt eine große Mehrheit für den Antrag Gieseler. Uebe (Baugewerke) bestrich, daß die Forderungen, wie sie angenommen sind, durchgedrückt werden können. Die Bestimmungen im alten Tarif, die von den zu zahlenden Aufschlägen gar kein, werden ebenfalls genehmigt. Eine längere Diskussion entspinnt sich bei 4 des alten Vertrages, der unter gewissen Umständen Arbeitsarbeit zuläßt. Die Debatte hierüber wird schließlich auf Antrag Böring abgebrochen, um erst die weiteren Posi-

tionen des Tarifs zu beraten. § 4 bleibt bis auf Weiteres bestehen. § 5 des Tarifs wird mit der Änderung angenommen, daß der Arbeitslohn während der Arbeitszeit gezahlt werden soll. § 6 wird ohne Debatte angenommen. Zu § 7 wird ein Antrag, in den Sommermonaten nur neun Stunden zu arbeiten, abgelehnt. Hierauf wird der alte § 7 angenommen mit dem Wunsch, die Arbeitsgeber sollen durch die Siebenzweigenkommission angehalten werden, die Baubuden im Winter zu erleuchten. § 8, das Kontingenzwesen betreffend, wird in der alten Fassung angenommen. Kollege Stettin stellt den Antrag, einen neuen Paragrafen einzufügen, lautend: „Die Baubuden und Aborte müssen so eingerichtet sein, daß sie den politischen Arbeitschutzbestimmungen entsprechen.“ Der Antrag wird angenommen. — Damit schließt die Versammlung über den Lohnrat. In die Siebenzweigenkommission werden wiedergewählt von den Zimmerern die Kollegen Gahn, Braune und Böding, von den Baugewerke die Kollegen Kleine und Uebe, von den Baudeckern die Kollegen Fischer und Uebe. Unter „Verschiedenes“ bringt der Vertrauensmann mehrere Vorlesungen zur Sprache, die er als Uebersicht der Kollegen bezeichnete. Nach Klarlegung der strittigen Fälle wird schließlich noch folgender Antrag angenommen: „Die späteren Versammlungen, in denen über den Abschluß des Lohn- und Arbeitsrats beraten und beschlossen werden soll, sind als Organisationsversammlungen einzuberufen.“

Am 2. Dezember fand im „Thurnhaus“ in Meissen eine öffentliche Baugewerkschaftsversammlung statt, zu der auch die Baupolizeibehörde eingeladen war. Vor Eintritt in die Tagesordnung gliedert der Vorsitzende bekannt, daß der Herr Stadtrat Hoffmann es abgelehnt habe, in der Versammlung zu erscheinen, sich dahingegen bereit erklärt habe, eine Deputation der Baugewerke zu empfangen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Thätigkeit der Baugewerkschaftskommission“, erhielt Kollege Wende das Wort. Er führte der Versammlung die Notwendigkeit sowie die Entwicklung der Baugewerkschaftsbestimmungen vor Augen. Scharf kritisierte er dabei das Verhalten der Regierung sowie das der Behörden zu dieser Frage. Bei sogenannten patriotischen Festen und sonstigen Anlässen habe man immer Geld und auch Zeit, um diesen seine Aufmerksamkeit zu widmen. Sobald aber die Arbeiter mit Wünschen und Forderungen kommen, ist gewöhnlich Vater Staat nicht zu Hause und Mutter Kommune ist nicht zu sprechen. Am Schlusse seiner Ausführungen behandelte Redner noch speziell die Meissener Baugewerkschafts-Verordnung. Er verwies dabei auf das Gefühl, welches die Baugewerkschaftskommission im Oktober 1901 an die Behörde richtete, auf Grund dessen die Verordnung in einigen Punkten verbessert wurde (siehe Nr. 48 „d. G.“ 1902). Redner ist der Meinung, daß man sich mit diesen Verbesserungen nicht zufrieden geben könne, mithin auch in nächster Zeit mit neuen Anträgen an die Behörde herangehen müsse. Auch die beste Verordnung erfüllt ihren Zweck nicht eher, als bis die Arbeiter selbst zur Kontrolle herangezogen werden. Hierauf erbat Kollege Böring Bericht über das Resultat der Baudeckerkontrollen. Kontrollirt wurden 85 Bauten und Arbeitsstätten, auf welchen 184 Mißstände vorgefunden wurden. Diefelben betrafen sich folgendermaßen:

Keine Unterkunftsräume	3 Fälle
Kein Fußboden in denselben	11 „
Keine Fenster in denselben	1 „
Fenster in denselben nicht zu öffnen	2 „
Kein Ofen im Unterkunftsraum	7 „
Keine Sitzbänke in denselben	9 „
Kein Wassergefäß in denselben	17 „
Kein Spüdnopf in denselben	17 „
Unterkunftsraum zu klein	1 „
Unterkunftsraum nicht wind- und wasserdicht	4 „
Unterkunftsraum nicht gereinigt	12 „
Material lag im Unterkunftsraum	3 „
Der Abort nicht wind- und wasserdicht	10 „
Der Abort nicht in reinlichem Zustande	20 „
In den Abort konnte man von der Umgebung aus hineinschauen	2 „
Urmeiner, festeln in den Etagen	8 „
Keine Unfallverhütungsvorrichtungen ausgehängt	2 „
Schlechte Gerüche	3 „
Schlecht gebaut und schlechtes Baumaterial	2 „

Nachdem vom Kollegen Franz auf die Verbesserungsbefähigung des § 20 des Krankentafelstatuts hingewiesen worden, beauftragte man die Vertreter in der Generalversammlung der Ortskrankenkasse, einen dahingehenden Antrag zu stellen. Die Ablehnung einer Deputation zum Stadtrat überließ man der Baugewerkschaftskommission. Zum Schluss forderte der Vorsitzende die Anwesenden an, sich, soweit es noch nicht geschehen, gewerkschaftlich und politisch zu organisieren, sowie auf den „Vollstreub“ zu abonnieren.

Am 30. November fand im Restaurant „Zur Bergkette“ in Mühlhausen i. Thür. die regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt, welche gut besucht war. Kollege Kunderbater referierte über den Verlauf der Gaultonferenz. Hierbei entpand sich eine sehr lebhaft Debatte, die dahin endigte, daß folgende Resolution angenommen wurde: „Die heute im „Burgkeller“ tagende Mitglieder-Versammlung des Zweigvereins Mühlhausen i. Th. nimmt Kenntniß von dem Bericht des Kollegen Kunderbater als Delegierter der Gaultonferenz das Gutes Erntet. Die Versammlung erklärt sich mit der Thätigkeit des Delegierten auf der Gaultonferenz einverstanden und spricht ihre Enttäuschung darüber aus, daß sich der Gaultonferenz, Kollege Schenk, zu verschiedenen geistlichen Redenarten gegenüber dem Zweigverein Mühlhausen hat hinsetzen lassen, welche jedes harmonische Zusammenarbeiten der Zweigvereine mit dem Gaultonrat für die Zukunft ausschließen.“ Kollege Schenk sagte unter Anderem, daß er von vornherein gewußt hätte, daß Mühlhausen moniert würde. Der Zweigverein Mühlhausen heße nicht Mühlhausen, sondern Zweigverein Kunderbater. Die Versammlung protestirt mit aller Entschiedenheit gegen derartige Behauptungen, welche geeignet sind, den Verband in höchem Maße zu schädigen. Die Mühlhäuser Kollegen lassen sich nicht vom Kollegen Kunderbater majorisieren, sondern nur belehren, soweit er dazu im Stande ist; im Uebrigen betritt der Zweigverein Mühlhausen das Interesse des Gesamtverbandes. Nachdem wurden noch einige Ortsverhältnisse geregelt. Kollege Schmidt stellte den Antrag, einen Bericht über diese Versammlung im „Grundstein“ zu veröffentlichen. Dieser Antrag wurde angenommen.

In Oppeln fand am 7. Dezember eine öffentliche Baugewerkschaftsversammlung statt, welche von Maurern und Bauhül-

arbeiten ziemlich gut belüftet war. Als Referent war Kollege Möller aus Breslau erschienen. In 15stündiger Rede legte er den Verammelten die Notwendigkeit der Organisation aus, einander und empfahl ihnen den Anschluß an den Verband. Die Verammlung sollte dem Redner großen Beifall und Versprechungen zu folgen. Die Mehrzahl der Kollegen ist infolge der brutalen Ausbeutung durch den Unternehmertum zu der Überzeugung gelangt, daß es ohne Organisation nicht mehr weiter gehen kann, wenn nicht ihre Lebenshaltung immer tiefer herabgedrückt werden soll. Der Vorsitzende erinnerte daran, daß alle 14 Tage Verbandssammlungen stattfinden und ersuchte um zahlreichsten Besuch derselben. Damit wurde die Verammlung geschlossen.

Aus Schweden. Wir sind geschrieben: Hier fand am 24. November eine von den Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften einberufene Verammlung statt, deren Gründung eines Ortsvereins der Baugewerkschaft. Trotzdem dieselbe durch eine reichliche Menge Handzettel bekannt gegeben war, erschienen kaum 20 Mann, einschließlich der nicht unserem Fach Angehörigen. Es ist dies ja gerade nicht das beste Zeichen für den Widerstand der hiesigen Baugewerkschaft, aber vielmehr hat der Umstand, daß von der Verammlung ferngehalten, daß mehrere Kollegen mit den Gewerkschaften schon bekannt waren. Aber jeder Kenner unserer Verhältnisse muß zugeben, daß die hiesigen Maurer noch ein ganzes Jahrhundert zurück sind. Trotz der fast mehr als lebenswichtigen Bedeutung, die ihnen zu Teil wird, des ziemlich bescheidenen Lohnes und der langen, nämlich eifständigen, Arbeitszeit und der jeder Beschreibung spottenden Verbände, fällt es ihnen gar nicht ein, sich unglücklich dabei zu fühlen. Besonders die Verbände verdienen etwas mehr Aufmerksamkeit. Im vorigen Jahr war auf einem Bau, an dem bis zu 30 Maurer beschäftigt waren, eine Rube von 17 über 15 Quadratmeter Flächenraum und dazu noch was für eine. Dessen gibt es Überhaupt nicht, trotzdem die Hälfte der Gesellen vom Lande ist und die Bauten in der Rube verbringen muß. Ein Fenster gab es auch nicht. Windstöße war sie nicht, aber Wasserdrift nicht. Wenn es regnete, gab es fast kein trockenes Plätzchen darin. Die Heizung und die zum Heimgange zu benutzenden Sachen wurden auch noch nach. An sonstigen Mängeln waren noch vorhanden: Zementtönnen, Mühlkammern, Estriche. Der Bauleiter und die Belegschaft benutzten die wenig vorhandene Sitzgelegenheit, die Arbeiter können sich auf einen Sandhaufen setzen. Auf einem anderen Bau, der außen abgeputzt wurde, was zwei Monate währte, innen aber schon bewohnt war, bekamen sieben Gesellen und zwei Arbeiter als Wohnstätte — einen finsternen, offenen und stinkenden Kellergang, so daß sie gezwungen waren, ihre paar Willen Brot auf der Straße zu essen. Doch solche Schilderungen von Verbänden liegen sich noch unangenehm machen. Aberte gibt es auf jeden Bau, ob groß, ob klein, nur einen. Die Gerüste werden so hergestellt, daß man gerade darauf arbeiten kann. Oft kann man von der Dachebene bis in den Keller blicken. Allerdings, wer soll sich um die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter kümmern? Die Polizei? Die hat dazu keine Zeit; aber wenn es gilt, den Arbeitern ein Lokal abzutreiben, dann laßt sie, wie die Dosen zur Weihnachtzeit. Solche traurigen Zustände finden aber viele Kollegen noch ganz in der Ordnung. Sucht man sie darüber eines Besseren zu belehren, so erhält man oft zur Antwort: „Es war ja früher auch so und es ist auch gegangen.“ Wenn bei ihnen der liebe Herrgott und die heidnische Staatsregierung den Vornamen nicht zu teuer werden lassen, dann fangen sie allezeit: „Strenud, ich bin zufrieden.“ Unsere hohe Regierung handelt eigentlich manchmal nicht klug; z. B. darin, daß sie den Schnaps verteuert. Wenn ich mal Minister wäre und neue Kanonen oder solche Schlachtschiffe oder einen eintraglichen Postkurs haben möchte, so laugte ich schnell dafür, daß der Vornamen zum halben Preise verkauft würde, dann würde ich gewiß Alles erhalten. z. B. wenn alle „Unterthanen“ wie die hiesigen Maurer wären. In der Verammlung legte nun der Kollege und Stadtverordnete Herr Seibt aus Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften anzufrischen, um etwas bessere Verhältnisse zu schaffen. Dabei konnte er es jedoch nicht unterlassen, den freien Gewerkschaften gelegentlich einen Ritt zu verpassen, besonders durch die Behauptung, daß dieselben den Unternehmern gleich die Pistole auf die Brust setzen, wogegen ihre Vereine auch auf die Verhältnisse des Arbeitgebers Rücksicht nähmen. Er ahmte sogar des Stuhls Art und Weise nach, indem er sagte: In den Gewerkschaften seien die intelligenten Arbeiter. — W. Der letzte Punkt widerbrach ein Kollege von hier. Dann ergriff der antwortende Bauvorsitzende, Kollege Möller aus Breslau, das Wort. Er widerlegte die Angriffe des Referenten auf die Gewerkschaften und derßig die Ertragsgeschichten unseres Verbandes mit denen des Hirsch-Dunder'schen, der in wirtschaftlicher Beziehung noch gar nichts gelernt hätte. Dann zeigte er an einem Beispiel aus dem hiesigen Orte, wie nutzlos das dem Arbeiter die Pistole auf die Brust gesetzt würde, da den Kollegen von der 20 pro Stunde noch 3 abgezogen worden sind. Diese Handzettelweise eines Unternehmers wurde gebührend von ihm gebührend. Nach dem Schlusswort, das darin gipfelte, daß der Gewerkschaft für seine Mitglieder doch gezeigt habe, verließen die meisten das Lokal und nur vier Männer blieben. Doch hat es uns überlassen, daß am nächsten Sonntag der nächste Lohn wieder gezahlt wurde. Woher kam das? Hat vielleicht unsere öffentliche Kritik etwas gewirkt?

Am Sonntag, den 7. Dezember, hielt der Ortsverein Zielenzig eine Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende erstattete Bericht von der Kreisversammlung. Sodann schilderte er die traurigen Verhältnisse unter den Maurern von Zielenzig und Umgebung. Er ermahnte die Anwesenden, kräftig zu agieren, damit die lauen Kollegen, die nach dem Streik dem Verband fern blieben, wieder für den Verband gewonnen würden. Die beiden Kollegen Paul Huber und Hermann Möhlenburg meldeten sich freiwillig, um gemeinsam mit dem Vorsitzenden eine Hauszitation vorzunehmen. Eine längere Debatte entspann sich über zwei Kollegen, die in Hamburg Streikarbeit verrichten sollen, es sind dies Ferdinand Maas, Buchstr. 14425, eingetragen am 27. Mai 1899 in Zielenzig, und Heinrich Lehmann, Buchstr. 11992, eingetragen am 8. April 1900 in Zielenzig. Vor Schluss der Verammlung wurden die anwesenden Kollegen ermahnt, Sorge zu tragen, damit die Verammlung

lung, die am 4. Januar stattfindet, besser besucht wird, als dies bei den bisherigen Versammlungen der Fall war.

Berichtigung. In dem Berichte aus Düsseldorf in Nr. 50 des „Grundstein“ muß es statt „für einen kranken Bauleiter“ heißen: „für einen kranken Brauer“.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterfragen, Submissionen etc.

Tagdeburg. Vom Gerüst gestürzt ist am Dienstag, d. 2. D., im kleinen Lichthof des hiesigen Grundstückes der Ingenieur Joachim. Infolge der Minderbeckenverlegung, die er sich beim Sturz aus, mußte J. per Droßpale nach seiner Wohnung gebracht werden.

Bauarbeiterfrage in Sachsen. Der Stadtrat zu Chemnitz hat seit 1. April d. J. verbesserte Vorschriften über den Arbeitsschutz herausgegeben. Anhalt der allgemeinen Verordnungen, daß ein fester roter Fußboden in der Baubühne sein muß, ist ein geregelter gelagerter Dienenfußboden vorgeschrieben. Auch sollen die Wunden nicht nur vom 15. Oktober bis 15. März, sondern vom 1. Oktober bis 1. April heizbar sein. Weiter sollen die Baubühnen Tafeln (Tische), Spundbänke mit Wasser gefüllt, enthalten. Auch muß für das Gedeihen der Holzwerkstoffe gesorgt sein. In der Nähe des Baues sein Krat oder sonstige Hüllstation, so muß ein Garant mit Medikamenten und Verbandsmaterial an für Jedermann zugänglicher Stelle vorhanden sein. In der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April dürfen bei Neu- und Umbauarbeiten im Innern, insbesondere Zimmerer, Tischler, Maler, Stuckateure, Reger- und Zierarbeiten nur auszuführen werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Türen und Fenster, wenn auch nur vorläufig, dicht verschlossen sind. Saugpumpen für die Zisterne, die in dem letzten Rehm kontieren müssen, ist dies ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Dieser war letztere Vorkehrung nur vom 15. November bis 15. März gültig. Aber ohne eine kleine Verbesserung sind obige Verbesserungen nicht einführbar. Die Baubühne soll auch wie jetzt 2,40 m nur 2,10 m hoch sein. Jedemfalls will der Stadtrat damit beweisen, daß durch die stetige Unterernährung und lange Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter sehr beeinträchtigt wird. Je besser die Menschen werden, desto niedriger die Wunden.

Gegen Frost und Hitze. Calciumchlorid ist ein chemisches Produkt, dessen Gefrierpunkt weit unter Null, nach Professor Dr. Underwiesingh bei + 56 Grad Celsius liegt. Calciumchlorid hat sich als ein sehr einfaches und billiges Schutzmittel gegen Eis und Frost und nicht minder als ein sehr wertvolles Feuerlöschmittel erwiesen. Calcium löst sich mit Wasser innerlich mischen; Mischungen von einem Teil Calcium und einem Teil Wasser bleiben bei 20 Grad Kälte flüssig. Man hat es also in der Hand, das Wasser durch Vermischen mit Calcium allen bei uns vorkommenden Gefriergefahren auszuweichen. Alle Sorten Mörtel, mit Calciumwasser verarbeitet werden, ohne nach dem Frostigen derselben befürchten zu müssen. Alle Baustoffe, welche die sonst bekannten Frostschuttmittel mit sich führen, wie z. B. bei Salz und Soda, können bei der Anwendung von Calcium nicht in Betracht. Aber nicht nur allein in der Verhinderung des Einfrierens liegen die großen Vorteile des Calciums, es besitzt noch manche andere lobenswerte Eigenschaften, welche seine regelmäßige Verwendung während der warmen Jahreszeit mit Recht empfehlen. Mit Calcium angemachte Mörtel, sei es nun Kalk-, Gips- oder Zementmörtel, binden schon in zwei Tagen hart ab, ohne durch Frost zu leiden. Zemente erlangen eine dichte, feigegleiche, polierfähige Oberfläche, so daß keine Anwendung sich außer für Bauausführungen im Winter, namentlich für eilige und für besonders feste und dicke Betonungen, wie für Dachstuhlmodel, Säulenpostamente, Kunststeine, Fußbodenbeläge usw. und für Tunnel-, Wasser- und Schiffsbauwerken empfiehlt. Sodann empfiehlt sich Calcium für sehr exponierte Zementputzarbeiten, wie Wettergebäude, Hauseingänge, Einfahrten usw. und für alle Zementarbeiten im Freien. Vorzüglich die Dienste leistet Calcium der Zementplattenfabrikation (sawage Plattenfabrikation), weil es das Abstreifen und Salpieren der Platten verhindert und die Herstellung von ausgleichsfähigen, reinfarbenen und tonplattensähnlichen Zementplatten nach einer einfachen und billigen Methode gestattet. Auch für Marmorimitationen (Kunstmarmor) ist Calcium ein sehr schätzbares Hilfsmittel, man kann mit Calcium angemachtem Zementmörtel durch geeignete Färbungen und Einlegen von Perlmuttern und Zirkonsteinen und Rollen mit Wachs besonders schöne Erfolge erzielen. Calcium greift Metall nicht an, hält sich Jahre lang und ist jedenfalls das beste und billigste Mittel, um Gasbrenner, Gasdruckregler, Ventilen, Apparate, Wasserheizungen usw. vor dem Einfrieren zu bewahren, ohne daß die bisher nötig gewesene stete Kontrolle und Nachfüllung erforderlich ist. Calcium ist unverbrennlich, mit Calcium imprägnierte Stoffe, als z. B. Holz, Papier, Gewebe usw., verbrennen nicht! Man kann dies auf eine einfache Weise mit gewöhnlichem Klebpapier feststellen, welches mit Calcium (sogenanntes reines) imprägniert, auch nach dem Trocknen nicht verbrennt, sondern nur verkohlt. Unterbreitend wirkende Feuerlöschbäume gewinnt man, wenn man möglichst dünnwandige Glasflaschen mit einer geeigneten Lösung von Salminat-Calcium füllt. Solche Bomben, bei Ausbruch eines Feuers in die Flamme geworfen, bringen diese sofort zum Erlöschen.

Aus Unternehmerkreisen.

Ueber Arbeiterforderungen. Hält in dem Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe der Berliner Verband, sekretär Sammler, Betrachtungen an, die bald weit und breit schwarz erliegen. Einmal werden die Herren Arbeitgeber zum Bewußtseinsverlust angereizt, zum anderen wird man auf eine eitel Schamadelerei aus dem Artikel. Wenn Herr Sch. an die „politischen oder Nachfragen“ denkt, dann ist er ganz „Herr im Hause“. Solche Forderungen müssen von den Arbeitgebern unter allen Umständen auf das A u f g e h e r t

belämpft werden. Derhöldegerweise läßt Herr Sch. die Forderungen auf Anerkennung der Meister, die Verfüzung der Arbeiter auf acht Stunden, das Verbot der Überstunden, Verbot der Ausübung der Arbeitstät durch Überanstrengung in erster Linie zu den „politischen und Nachfragen“. Dagegen soll kein Arbeitgeber, und sei er noch so scham gemacht, sei er noch so reaktionär und vielschichtig nur dem Namen nach Arbeitgeber, im Ernst behaupten, auch die nackten Lohnforderungen gehören zu den „Nachfragen“. Das Streben nach einer Verbesserung der Lebensstellung ist auch in den Augen des Herrn Sammler keine politische Nachfrage, es ist an sich durchaus gesund und kulturgemäß und verdient nicht von vornherein eine Verurteilung. Ohne „Aber“ will Sch. aber auch diesen Satz nicht passen lassen. Voraussetzung ist allerdings, daß die erstrebte soziale Stellung sich in vernünftigen Grenzen hält und verdient ist.

Des Weiteren beschäftigt der Artikel sich mit den Verhältnissen und mit der Forderung weiterer Verbandskollegen auf Verbesserung. Sch. will gerade nicht grau in grau malen, er prophezeit aber: „Eine Sozialpolitik steht jedenfalls nicht bevor, und von diesem Gesichtspunkte aus ist eine Erhöhung der Produktionskosten durch Lohnaufbesserung nicht zu rechtfertigen.“ Sch. ist aber auch vernünftig genug, um anzuerkennen, daß es auch andere stichhaltige Gründe für Lohnaufbesserungen gibt und daß diese Gründe auch bei einer mittelständigen Gesellschaft für den Arbeitgeber zwingend sein können. Wenn man das „Einerseits“ und „Andererseits“ in das richtige Gleichgewicht bringt, scheint Sammler für die Bewilligung von 70 % Stundenlohn einzutreten. Wahrscheinlich ist er dazu von dem Vorstand des Berliner Unternehmerverbandes autorisiert. Wenn aber dennoch, so heißt es zum Schluss, die Gründe gegen eine Aufbesserung ausschlaggebend sind — dann aber auch nicht gesagt. ... In einer Stadt wie Berlin kann eine steigende (für die Unternehmer) Beendigung partieller Streiken nur durch das Abblättern der Generalausperrung erreicht werden.“

Aus anderen Berufen.

Geistliche Bekämpfer der Arbeiterorganisationen. Das Sauerland, der industriellste Teil Westfalens, ist noch immer einer der geeignetsten Landstriche, wo der Geistliche fast unbefruchtet über die Gemeindefassen herrscht. Inmitten der dortigen Arbeiter, fast nur kleinstädtische dort hause. Hier hatte der Führer der hiesigen Metallarbeiter, Weber, einen gewissen Anfang genommen, und auch die Arbeiter waren früher für ihn tätig gewesen. Jetzt hat sich das Blatt gewendet. Das hiesige Organ berichtet aus einem sauerländischen Orte, der Arbeiter habe kürzlich die hiesige Stelle des Arbeiterverbandes aufgelöst, den Agitator des Verbandes aus den hiesigen Gassen der Gemeinde verwiesen und die frühere hiesige Ortsgruppe dem neuen, gegen Weber gegründeten Metall- und Eisenarbeiterverband angeschlossen. Das laßt uns nicht gelassen, das ist doch wenigstens noch respekt und zeigt für den stummen Gehorsam der sauerländischen Metallarbeiter gegenüber ihren Pfarrern. Aber nun komme noch einmal ein Beweis her und behaupte, in den christlichen Gewerkschaften bestimmten Richtadern! Auch nicht über aus es an einem anderen sauerländischen Orte. Hier hatte der Hirsch-Dunder'sche Gewerkschaften gewerkschaften arrangiert war kam auch der Herr Pfarrer und erklärte, daß mit der Vereinsgründung nicht richtig zuging. „Warum hat man mich nicht gefragt? Man hat doch auch sonst noch was zu sagen als auf der Kanzel.“ Diese göttliche Aufschüttelung kennzeichnet die Ansprüche der Pfarrer. Und richtig — auch dieser Pfarrer brachte die nicht von ihm genehmigte Ortsgruppe zur Auflösung. O du glückliches Sauerland! O über die Kammereitelkeit der Arbeiter! Wie würde sich ein Unternehmerverein benehmen, wenn der Pfarrer verlangte, der Verein sollte wollen, die des Pfarrer will?

Polizei und Gerichte.

Eine verunglückte Staatsaktion. Während des Maurerstreiks in Zielenzig waren die beiden Verbandsmitglieder Leopold und Alexander Blasnik aus Ziel am Schulhausneubau in Königswalde, das zum Zielenziger Wohngebiet gehörte, als „Arbeitswilde“ beschäftigt. Alle Anstrengungen, die Weiden zu bewegen, das Streikgebiet zu betreten, blieben erfolglos. Am 3. Juli endlich soll eine Anzahl Streikender aus Zielenzig, nach Königswalde zu gehen und noch einmal den Versuch zu machen, die Gebäuder Blasnik zum Niederlegen der Arbeit zu bewegen. Auch dieser Versuch blieb fruchtlos, hatte aber zur Folge, daß den Kollegen Karl Leßke, Friedrich Forster, Friedrich Decker, Paul König aus Zielenzig, Hermann Eichen, Friedrich Sommer, Eduard Kluge, Wilhelm und Hermann Schilling aus Königswalde ein polizeiliches Strafmandat wegen Verübung groben Unfugs ausgestellt wurde. Da die hiermit Begünstigten richterliche Entscheidung anriefen, gelangte die Sache am 4. Dezember vor dem Schöffengericht in Zielenzig zur Verhandlung. Es waren im Ganzen 17 Zeugen geladen, darunter auch der Oberbürgermeister von Königswalde. Dieser betonte, daß er schon lange vorher von den Maurermeistern Stürmer und Schlichter sowie den Landrat darauf aufmerksam gemacht worden sei, daß die Streikenden von Bau zu Bau gehen und die „Arbeitswilden“ beschäftigen. Er sei gebeten worden, sofort persönlich gegen die Streikenden einzuschreiten, wenn er telephonisch darum ersucht werde. Dies habe er auch versprochen und den beiden Maurern Blasnik, die ihn darum gebeten, polizeilichen Schutz zugesagt. In dem kritischen Tage habe er, aus dem Restaurant „See-Idyllen“ kommend, eine größere Zahl Streikender gesehen, die alle mit Stöcken bewaffnet gewesen seien, er selber habe sich vor ihnen geschrämt, ganz Königswalde sei in Gefahr gewesen, deshalb habe er die Gendarmen aus Zielenzig und Landstabsrat zu Hilfe gerufen. Er habe dieser bewaffneten Schildebung der großen Gefahr, in der ganz Königswalde schwebte, kam das Gericht zu einem Urteil, daß alle Angeklagten, da es den Landstabsrat des großen Unfugs nicht festzustellen vermochte. Da nicht unerschöpflichen Verurteilungen müssen auf den Staatsfiskus bezahlt werden.

Eine Erpressungsanklage gegen organisierte Arbeiter wurde in der vorigen Woche von dem Landgericht II zu

Berlin verhandelt, einer jener Strafprozesse, die eine Frucht der Verjährung des Reichsgerichts und eine Folge der bekannten Verfügung des preussischen Ministers des Innern und der Justiz sind. (Siehe Artikel: „Koalitionsrecht und Erpressung I. und II.“) Am 30. Juli 1901 arbeiteten auf einem Neubau an Treibens 24 Maurer, von denen eine Anzahl verschiedenen Organisationen angehört, sechs jüngere Leute nicht organisiert waren. Es kam zwischen beiden zu Differenzen, die die Organisierten auf unpassendes und provozierendes Verhalten der Nichtorganisierten zurückführten. In der Mittagspause erklärten die Maurer Willwag und Weymar dem Parlier Singler, daß sie mit den Nichtorganisierten nicht weiterarbeiten wollten. Dabei wurde auch davon gesprochen, daß die Anderen keine Papiere hätten, und der Parlier sagte dies so auf, daß sie mit den Anderen nicht zusammen arbeiten wollten, weil sie nicht in der Organisation wären. Der Parlier erwiderte, sie gehen wollten, konnte gehen, worauf die 17 Organisierten sich einen Arbeitsplatz suchten.

Die Folge dieses einfachen Vorganges war eine Anklage wegen Erpressung gegen die 17 in der Organisation, soweit man sie hatte ermitteln können, und so standen nicht weniger als 15 Maurer, größtenteils ältere, unbefähigte Leute, vor den Schranken des Gerichts. Die Verurteilung ergab, daß die Angeklagten weder die Nichtorganisierten zum Eintritt in die Organisation aufgefordert, noch eine solche Absicht dem Parlier gegenüber geäußert hatten. Von dem einen Angeklagten Holz wurde erwiesen, daß er am fraglichen Tage überhaupt nicht mehr auf dem Bau gearbeitet, sondern schon einige Tage früher aufgehört hatte. Trotzdem beantragte der Staatsanwalt gegen die beiden Vorführer je vier Monate, gegen jeden anderen Angeklagten, abgesehen von Holz, drei Monate Gefängnis. Er begründete den Fall als typisch für den von der Organisation getriebenen „Terrorismus“, und sah es als selbstverständlich an, daß die Angeklagten durch ihr Vorgehen die Nichtorganisierten zur Teilnahme an der Organisation hätten gezwungen und dadurch der Verbandskasse und unmittelbar auch sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil hätten zuwenden wollen. Die Verteidiger, Rechtsanwälte Wolfgang Seine für die Zentralorganisierten und Dr. Hugo Kobermann für die Lokalorganisierten, bezeichneten die Anklage als typisch für die irdigen Auffassungen von Seiten des Koalitionsrechts, und wiesen nach, daß die Angeklagten lediglich von ihrem gesetzlichen Recht, eine ihnen nicht zuzugewandte Arbeitsstelle zu verlassen, Gebrauch gemacht und keinerlei Zwang auf die Nichtorganisierten ausgeübt hätten, daß auch von einem rechtswidrigen Vermögensvorteil nicht die Rede sein konnte. Das Gericht sprach sämtlichen Angeklagten von der Anklage der Erpressung frei und verurteilte nur Einen, dem außerdem eine Körperverletzung zur Last gelegt wurde, wegen dieser zu einem Monat Gefängnis.

Ein mildes Urteil gegen ungetreue Verbandsbeamte. Am 11. Dezember hatten sich die Maurer Friedrich Laufferweiler und Gustav Spilner, beide aus Rombach, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern vor dem Schwurgericht in Mainz zu verantworten. A. hatte als Vorsitzender des Zweigvereins Rombach des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands im Jahre 1900 eine Summe von M. 102,58 und Sp. als Kassierer desselben Vereins M. 21 unterschlagen. Das Gericht verurteilte beide Angeklagte zu einer lächerlich geringen Strafe; A. wurden M. 30 und Sp. M. 15 Geldstrafe zugesprochen. Das Urteil bedeutet geradezu eine Prämie für die beiden ungetreuen Beamten. Wir möchten nur wünschen, daß die Gerichte sich von ähnlich weitgehender Milde leiten lassen, wenn es sich um sogenannte Streikführer handelt, oder wenn ein arbeitsloser Familienvater sich aus Noth, um seinen hungernden Kindern Brod zu verschaffen, einmal an das dreimal begünstigte Eigentum eines Brod- oder Wurstwarenhändlers vergreifen hat.

Verschiedenes.

Wie kann man Kohlen sparen? Ein billiges Heizmittel ist heute sehr begehrt, zumal die Kohlen bereits ansteigen, im Preise zu steigen. Man kann jedoch die Heizkraft der Kohle in jedem Fall durch ein recht einfaches Mittel bedeutend erhöhen. Unter der Heizungsrohr befindet sich meistens eine kleine Schieblade, in welche die Asche fällt. Diese Asche man darf mit Wasser. Natürlich muß die Schieblade wasserdicht sein, sonst fließt man ein Gefäß mit Wasser hinein. Sobald das Wasser anfangt zu verdunsten, ziehen die Dämpfe von unten durch die glühenden Kohlen; es bildet sich also Wasserdampf, und die Heizkraft des Ofens wird dadurch um das Doppelte erhöht. Das Wasser muß aber tagsüber ein- oder ein paarmal erneuert werden.

Eine Vermehrung der städtischen Arbeitsnachweise, die zur Zeit bekanntlich in der Hauptsache den Interessen der ungelerten Arbeiter zu dienen bestimmt sind, wird von den Staatsbehörden den Regierungspräsidenten anempfohlen. Nachdem, so heißt es, in dem bezüglichen Erlass, „für die überwiegende Mehrzahl der preussischen Großstädte das in dem Erlass vom 8. März 1898 bezeichnete Ziel erreicht ist oder seine Verwirklichung doch in absehbarer Zeit erwartet werden darf, erscheint es angezeigt, wiederholte in Erwägungen darüber einzutreten, inwieweit auch für diejenigen mittleren Städte mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern, welche noch keine leistungsfähige, nicht gewerbmäßige Arbeitsvermittlungsinstitution besitzen, eine solche in's Leben zu rufen sein wird. Daß auch in diesen Städten, namentlich soweit sie ein reger entwickeltes, gewerbliches Leben aufweisen, vielfach ein Bedürfnis nach einer besseren Ausgestaltung des Arbeitsnachweises besteht, und sich für einen gut eingerichteten, zweckmäßig verwalteten öffentlichen Arbeitsnachweis ein umfangreiches Feld der Tätigkeit gewinnen läßt, kann nach den bisherigen Erfahrungen nicht wohl bestritten werden. In dieser Beziehung kommt in Betracht, daß der Arbeitsmarkt an solchen Orten häufig gleichfalls wenig übersichtlich ist, daß für die ungelerten Arbeiter sowie für einen nicht unerheblichen Teil auch der gelerten Arbeiter eine organisierte Arbeitsvermittlung so gut wie völlig fehlt und diese daher fast ausschließlich auf die Umhau und das Zeitungsinserat mit ihren von den Arbeitnehmern immer empfindlichen Mängeln angewiesen sind, daß die gewerbmäßige Stellenvermittlung, soweit sie sich für die einzelnen Berufs überhaupt findet, mangelfest, Mängel aufweist, und daß der genossenschaft-

liche Arbeitsnachweis häufig nur einen Bruchteil der in Frage kommenden Personen umfaßt und vielfach infolge seiner Zersplitterung wenig wirksam ist.“ In dem Erlass wird dann darauf hingewiesen, daß die kommunalen oder Verbände- und Arbeitsstellen mit den übrigen, an denselben Orten bestehenden nicht gewerbmäßigen Arbeitsvermittlungsinstitutionen, insbesondere den Gewerkschaften, in ihrer Tätigkeit zusammenwirken, damit auf die einfachste und schnellste Weise im Wege telephonischer Verbindung Uebersicht und Mangel an Stellenangeboten und Gesuchen ausgeglichen werden können. Es werden dann Vorschläge gemacht, in welcher Weise dies geschehen kann und hierbei angeregt, den Einfluß der beteiligten Berufsvereine auf die Verwaltung des Arbeitsnachweises erforderlichem Maße in der Weise zur Geltung zu bringen, daß zur Bewaffnung ein besonderer, aus einer gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitern des Gewerks unter einem unparteiischen Vorsitzenden gebildeter Ausschuss eingesetzt wird. Als Vorsitzender wird zweckmäßigerweise der mit der Leitung der allgemeinen Arbeitsstelle betraute Unparteiische in Aussicht zu nehmen sein. — Zum Schluss werden die Regierungspräsidenten ersucht, der weiteren Ausgestaltung des nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweises fortdauernd ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken und zum 1. November n. J. über den Erfolg der Bemühungen in dieser Beziehung Bericht zu erstatten.

Eingegangene Schriften.

„Neue Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag), 11. Heft des 21. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Ein Wort zur Sozialistenfrage. Die terroristische Strömung in England. Von Wera Sallustische. I. — Sozialismus und Anarchismus in Spanien. Von Heinrich Cunow. (Schluß) — Universität und Volksschullehrer. Von Otto Mühl. — Im Zeughaus der Revolution. Von Friedrich Stampfer. — Berliner Theater. — Splitter. — Literarische Rundschau: Vespersion. v. acht Arbeitertalendern. — Notizen: Aus dem Ausgange der Münchener Arbeitergesellschaft 1898 bis 1899.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von M. 2,25 pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreisliste der Postanstalten ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 5389 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Probenummern liegen jederzeit zur Verfügung.

„Die Fichte“, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag von G. Wollfisch), nebstheftes Heft. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Liebe ist ewig. Roman von Wilhelm von Solenz. — Die Arbeiterfrage — eine Frage des wachsenden Lohnarbeiters. Von Paul Kampffmeyer. — Im Mitternachts. Gedicht von Eduard Mörike. — Aus der Jugendzeit des Kommunismus. Von Gustav Jacob. — Wallen. Gedicht von Klaus Groß. — Der Fichte. Gedicht von Karl Gumbel. — Was ist ein. Von John Schifowski. — Das große Gespenst. Erzählung von Genrich Pontoppidan. — Wilhelm. Gedicht von Wilhelm Gumbel. — Notizen. Wägen. Gedicht von Ludwig Hübner. — Notizen. Wägen. Gedicht von Kurt Grottel. — Kunstbeilage: Friedrich Nietzsche von Max Klinger.

Briefkasten.

Indenburg, D. W. Im Allgemeinen genügt es, wenn die zum Abdruck eingelangten Verfassungen, Beschlüsse und sonstigen Artikel mit dem Namen und der Adresse des Einsenders versehen sind; von der Aufnahme ausgeschlossen sind von vornherein anonyme Zuschriften.

Streikabrechnungen.

Maurerstreik in Duztehub.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 870,—
Von den örtlichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet	178,45
Aus der Lokalkasse des Zweigvereins	110,88
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	17,—
Summa	M. 670,88

Ausgabe.

Für Streikunterstützung an Verheirathete	M. 578,50
„ Fortschaffung Zugerister	50,60
„ Fortschaffung des Zuges	23,90
„ Flugblätter und Annoncen	13,88
„ Porto und Schreibmaterial	8,95
Summa	M. 670,83

Duztehub; den 7. November 1902.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Der Vorstand. J. A. Hugo Kober.

Für die Streikleitung:

Carl Seuf. Leo Vortheiser.

Maurerstreik in Bielefeld.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 2080,—
Aus der Lokalkasse des Zweigvereins	4,20
Summa	M. 2084,20

Ausgabe.

Für Streikunterstützung an Verheirathete	M. 1989,92
„ Reiseunterstützung an abgereifte Streikende	6,—
„ Fortschaffung Zugerister	16,80
„ Fortschaffung des Zuges	8,10
„ Porto und Schreibmaterial	13,88
Summa	M. 2034,20

Bielefeld, den 12. November 1902.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren:

Karl Schell. Wilhelm Müller.

Für die Streikleitung:

D. Gehring. W. Mischel.

Maurerstreik in Bielefeld a. H.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 5200,—
Von den örtlichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet	2582,69
Aus der Lokalkasse des Zweigvereins	230,—
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	1262,26
Sonstige Einnahmen	6,—
Summa	M. 9220,84

Ausgabe.

Für Streikunterstützung an	M. 5834,45
„ Reise	8195,—
„ Reiseunterstützung an abgereifte Streikende	859,—
„ Fortschaffung Zugerister	184,80
„ Fortschaffung des Zuges	69,88
„ Flugblätter und Annoncen	148,82
„ Porto und Schreibmaterial	88,89
Summa	M. 9220,84

Bielefeld a. H., den 15. November 1902.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren:

Leopold Greier. Albert Ludwig. G. Seife.

Für die Streikleitung: Ernst Muth.

Zentralverband der Maurer Deutschlands.

Bekanntmachung

betreffend den siebenten Verbandstag.

Nach der Vorbereitungen der Verbandstage enthält das Statut folgende Bestimmungen:

§ 5 Abs. 2, Abs. 3 und 4. Der Verbandstag hat die Verbandstage, ordentliche und außerordentliche, einzuberufen und Bestimmungen zu treffen über Ort und Zeit, Eintheilung der Wahlkreise, des Wahlrechts der Delegierten, sowie ein entsprechendes Wahlreglement aufzustellen und für Einhaltung desselben zu sorgen.

§ 6 Abs. 5. Der Ausschuss hat gemeinschaftlich mit dem Verbandsvorstande Ort und Zeit des Verbandstages zu bestimmen und die Wahlkreiseintheilung festzusetzen.

§ 7. Alle zwei Jahre findet ein Verbandstag statt. Derselbe besteht aus Delegierten. Die Delegierten haben sich durch ein vom Verbandsvorstand auszustellendes Mandat und durch Mitgliedsbuch zu legitimieren. Dieselben erhalten aus der Verbandskasse den Betrag des Jahresbetrags der Mitgliedschaft, den eingegangenen Arbeitsverdienst und Diäten, deren Höhe der jedesmalige Verbandstag festsetzt.

Die Wahl erfolgt mittels geheimer Abstimmung nach Maßgabe des vom Verbandsvorstande aufzustellenden Wahlreglements; absolute Stimmenmehrheit entscheidet.

Die Eintheilung der Wahlabschlüsse erfolgt auf Grund des vom Verbandstage vorhergehenden vorliegenden Quartalsabschlusses.

Für einen Zweigverein resp. für einen Lohnbegleit wird nur eine Wahlabschlüsse gebildet. Dasselbe gilt für Vereine, deren Mitglieder einen gemeinschaftlichen Arbeitsort haben. Vereine resp. Begleiter mit 400 bis 800 Mitgliedern wählen einen Delegierten; für je weitere 800 Mitglieder in derselben Wahlabschlüsse kann ein Delegierter mehr gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder, für die ein weiterer Delegierter gewählt werden kann, wird für voll gerechnet, wenn sie 400 übersteigt hat.

Vereine, soweit sie nicht zu einem Lohnbegleit oder Arbeitsort gehören und weniger als 400 Mitglieder haben, werden mit mehreren zu einer Wahlabschlüsse zusammengelegt, jedoch dürfen die zu einer Wahlabschlüsse vereinigten Vereine nicht mehr als 500 und nicht weniger als 250 Mitglieder haben.

§ 7b. Anträge für den Verbandstag sind acht Wochen vor demselben dem Vorstand einzulegen und von diesem sechs Wochen vor demselben dem Verbandsvorstand zu überreichen. Gestützt auf die vorstehenden statutarischen Bestimmungen haben die Unterzeichneten folgendes Wahlreglement und folgende Wahlabschlüsse festgesetzt.

Das Wahlreglement muß streng innegehalten werden; Verstöße dagegen machen die Wahl ungültig.

Der Ausschuss.

J. A. Aug. Dähne.

Der Vorstand.

J. A. Th. Schmiedburg.

Vorsitzender.

A. Wahlreglement.

§ 1. Die Wahlen müssen während der Zeit vom 25. Dezember 1902 bis zum 25. Januar 1903 stattfinden. Etwa notwendig werdende Stichwahlen werden für Wahlabschlüsse, welche aus mehreren Zweigvereinen bestehen, besonders ausgeschrieben und sind vom 8. bis 28. Februar 1903 vorzunehmen; für Wahlabschlüsse, welche aus einem Zweigverein bestehen, können Stichwahlen im sofortigen Anschluß an die Hauptwahl stattfinden.

§ 2. Die Wahlen dürfen nur in Mitgliederberechnungen vorgenommen werden; eine Stimmgabe außerhalb derselben ist unzulässig. Legitimes gilt auch für solche Mitglieder, die verhindert sind, gleichwohl aus welchen Gründen, an der Wahlversammlung teilzunehmen.

§ 3. Wahlberechnungen sind vom Zweigvereinsvorstand mit der Tagesordnung: „Delegiertenwahl zum Verbandstag“ einzuberufen und den Mitgliedern in üblicher Weise bekannt zu machen.

§ 4. In der Wahlversammlung ist zunächst eine Wahlkommission aus drei bis fünf Mitgliedern zu wählen. Sodann ist zu bestimmen, welche Mitglieder auf Wahl gestellt werden sollen. Es ist aber nicht notwendig, daß jeder Zweigverein aus dem Kreise seiner Mitglieder selbst Kandidaten aufstellt, sondern es kann für die Kandidaten anderer Vereine in derselben Wahlabschlüsse gestimmt werden. Auch ist es gestattet, daß sich die zu einer Wahlabschlüsse gehörigen Vereine über einen oder mehrere Kandidaten einigen.

§ 5. Die Wahl selbst erfolgt mittels geheimer Abstimmung, d. h. die Wählenden haben den Namen desjenigen Kandidaten, dem sie ihre Stimme geben wollen, auf einen Stimmzettel zu schreiben. Jedes in der Versammlung anwesende Mitglied darf aber nur einen Stimmzettel abgeben.

Stimmzettel, welche mehrere Namen oder den Namen eines nicht Wahlbaren enthalten, sind ungültig.

§ 6. Die Verteilung und Einräumung der Stimmzettel und die Zusammenfassung des Wahlergebnisses hat die Wahlkommission vorzunehmen.

§ 7. Für die Wahl entscheidet absolute Stimmenmehrheit, t. h. nur Derjenige ist gewählt, der wenigstens eine Stimme mehr als die Hälfte aller in der Wahlabteilung abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt hat. Hat keiner der Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit, dann hat zwischen den beiden, die die meisten Stimmen erhielten, eine Stichwahl stattzufinden.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Auslosung geschieht für Wahlabteilungen die aus mehr als einem Zweigverein bestehen durch den Verbandsausschuß. In den übrigen Wahlabteilungen wird die Auslosung sofort in der Mitgliederversammlung des betreffenden Zweigvereins vorgenommen.

§ 8. Nach Beendigung der Wahl hat die Wahlkommission das Wahlprotokollformular in zwei Exemplaren auszufüllen und in der Versammlung zu verlesen. Eine der beiden Wahlprotokolle ist sofort unterzeichnet vom mindestens drei Mitgliedern der Wahlkommission und dem Vorsitzenden des Zweigvereins, an den Verbandsvorstand einzuliefern.

§ 9. Hauptwahlprotokolle, welche nicht bis zum 30. Januar 1903 und Stichwahlprotokolle, welche nicht bis zum 27. Februar 1903 in die Hände des Verbandsvorstandes befanden, kommen für die Feststellung des Wahlergebnisses nicht in Betracht.

§ 9. Zweigvereine welche eine Wahlabteilung für sich bilden und mehr als einen Delegierten zu wählen haben, können vor den vorstehenden Bestimmungen insoweit abweichen, daß sie als Delegierten auf einmal zur Wahl stellen können. Bei einem solchen Wahlmodus gelten, außer den übrigen Bestimmungen des Reglements folgende Regeln:

- a) Bei der Abstimmung dürfen nicht mehr (Namen aber weniger) Namen auf den Stimmzettel geschrieben werden, als Delegierte zu wählen sind.
- b) Im ersten Wahlgange ist Derjenige gewählt, der wenigstens eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmzettel auf sich vereinigt hat.
- c) Bei einer sich eventuell notwendig machenden Stichwahl sind für jeden in der Stichwahl zu wählenden Delegierten zwei Kandidaten zur Wahl zu stellen, und zwar diejenigen, die im ersten Wahlgange die meisten Stimmen erhalten haben.

§ 10. Im Königreich Sachsen ist in Orten, wo auf Grund des § 8 des Statuts vom Verbandsvorstand ein Vertrauensmann eingesetzt ist, von diesem zum Zwecke der Wahl eine Versammlung der Einzelmitglieder einzuberufen. Für die Wahl selbst gelten dieselben Bestimmungen wie für die Zweigvereine.

B. Wahlabteilungen.

Auf die einzelnen Gauen verteilen sich die Wahlabteilungen folgendermaßen:

Berlin	von 1 bis 29
Braunschweig	30 32
Bremen	33 38
Breslau und Oberschlesien	39 43
Cassel	44 45
Cöln	46 49
Danzig	50 53
Dortmund	54 58
Dresden und Gütlich	59 63
Erfurt	64 69
Frankfurt	69 73
Hamburg	74 83
Hannover	84 87
Leipzig	88 102
Lübeck	103 108
Magdeburg	109 118
Mannheim	119 121
München und Nürnberg	122 125
Stettin	126 134
Stuttgart	135 136

Gau Berlin.

Wahlabteilung 1.

Berlin 6890. 8890 Mitglieder: 11 Delegierte.

Wahlabteilung 2.

Waldesehof 78, Al-Gienede 49, Copernid 155, Gröner 48, Friedrichshagen 119. 449 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 3.

Berna 190, Bruchmühle 79, Hennisdorf 25, Al-Schönebeck 40, Neuenhagen 13, Brenden 43, Straußberg 56, Wernau 84. 480 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 4.

Germendorf 30, Hermendorf i. d. M. 21, Kremen 57, Wittenberg 59, Dranienburg 122, Schönewalde i. d. M. 62, Zechendorf 49, Zellen 71, Wittenberg 46. 467 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 5.

Spanbau 344, Hennigsdorf 38, Berlin 66. 448 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 6.

Potsdam 346, Berder 146. 492 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 7.

Coputh 52, Gr.-Werren 36, Wittenberg 81, Nowawes 190, Cramm 57, Teltow 85, Wannsee 45. 496 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 8.

Brandenburg a. d. S. 339, Blau 23, Gr.-Kreuz 44. 406 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 9.

Beetz 78, Belgig 114, Brück 48, Lehmit 211, Nienmegg 45. 491 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 10.

Jüterbog 188, Rudowwalde 215, Treuenbriegen 60, Ragna 33. 446 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 11.

Kannenberg 80, Gitter 28, Herzberg a. d. E. 54, Kropplitz 41, Jessen 58, Schwinitz 35, Seuba 55, Wittenberg 146. 493 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 12.

Kaichenow 220, Gr.-Schubitz 35, Milow 22. 277 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 13.

Dreß 52, Friedland 22, Habelberg 46, Berlesberg 16, Seddin 20, Kilsnack 36, Wittenberg 120, Bittsch 84, Wusterhausen 21. 397 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 14.

Teichbühl 33, Lindow 55, Rauen 76, Neuruppin 304, Paaren 30. 498 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 15.

Granitz 150, Gr.-Schönbeck 59, Ruffschlag 50, Liebenwalde 20, Kemptin 81, Seehausen 139. 499 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 16.

Wankensförde 19, Hardenberg 12, Friedberg 40, Fürstenberg 59, Witzow 53, Ryden 46, Neuhof 77, Rheinsberg 48, Strelitz 60, Weisenberg 25. 436 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 17.

Reckow 36, Kirschenwalde 168, Hermsdorf bei Münchehofe 28, Königs-Wusterhausen 80, Lieberose 39, Markgrafspieske 78, Eiersow 38. 457 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 18.

Eberswalde 180, Freimwalde 133, Geegermühle 85, Schöpfung 40, Briesen 116. 484 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 19.

Frankfurt a. d. O. 239, Reuzelle 46, Reppen 89, Schwiebus 75, Ziebingen 35, Zietzen 42. 476 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 20.

Alt-Schaumburg 41, Gütlin 79, Dühringshof 33, Göritz a. d. O. 21, Neubarn 158, Sonnenburg i. d. R. 29, Bietz 7, Zelin 17. 385 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 21.

Angermünde 24, Güterfelde 115, Biepe 26, Oberberg 66, Schwedt 70, Baderitz 51, Zebben 26, Joachimsthal 39. 427 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 22.

Budow 39, Friedersdorf 17, Gorgall 65, Gr.-Neuenhof 43, Gutsow 77, Leischn 44, Mühlberg 27, Neuhardenberg 108, Neulandsow 40, Sechin 36. 496 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 23.

Briesen 118, Friedberg i. d. R. 64, Landsberg a. d. W. 268, Trebitz 70. 513 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 24.

Grossen a. d. O. 64, Guben 118, Sommerfeld 101, Sorau 54. 337 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 25.

Collbus 245, Forst 217, Weiz 9. 471 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 26.

Briesen 27, Calau 43, Finsterwalde 65, Kirchbarn 30, Rübzen 98, Rübzenau 28, Luckau 6, Schönewalde b. Rübzen 37, Senftenberg 60, Spremberg 76, Rietz-Neuenhof 37. 504 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 27.

Karutz 15, Dahme 29, Gienwalde 21, Golsen 51, Gr.-Werren 37, Krausand 78, Mittenwalde 26, Teupitz 23, Trebbin 98, Waltersdorf-Schönau 20, Jossen 30. 490 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 28.

Potsdam 1613. 1613 Mitglieder: 2 Delegierte.

Wahlabteilung 29.

Garnitzau 19, Deutsch-Krone 43, Filsche 56, Grünberg in Posen 48, Kolmar 26, Chornid 16, Schneidemühl 70, Schwerin a. d. W. 35, Wengrowitz 5, Wreschen 35. 353 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau Braunschweig.

Wahlabteilung 30.

Braunschweig 1039. 1039 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 31.

Gilhorn 34, Helmstedt 64, Königsfütter 100, Peine 40, Schöningen 75. 313 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 32.

Goslar 37, Harzburg 48, Salzhausen 23, Seesen 102, Schöppenstedt 28, Wolfenbüttel 87. 335 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau Bremen.

Wahlabteilung 33.

Bremen 1626. 1626 Mitglieder: 2 Delegierte.

Wahlabteilung 34.

Bremerhaven 463. 463 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 35.

Wilhelmshaven 330, Farel 11. 341 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 36.

Kirch 24, Weate 16, Emben 110, Leer 18, Norden 54, Nordberich 7, Nordensham 32, Oldenburg 70. 331 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 37.

Delmenhorst 195, Osterhof-Schönbeck 54, Neesack 114. 263 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 38.

Mölin 25, Boffum 12, Bramsche 24, Brinkum 67, Osnabrück 54, Soltau 39, Bedla 14, Verden 62, Wilschhausen 15. 332 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau Breslau und Oberschlesien.

Wahlabteilung 39.

Breslau 1098. 1098 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 40.

Freystadt 225, Müllsch 140. 465 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 41.

Festenberg 33, Frankstadt 60, Katowitz 4, Lissa 110, Märzdorf 54, Oslau 38, Weiskowitz 51, Wawisch 85. 383 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 42.

Brieg 300, Deutsch-Maschwitz 35, Kattowitz-Beuthen 146, Reife 35, Oppeln 16, Ratibor 20. 452 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 43.

Langenbielau 32, Schweidnitz 20, Striegau 41, Waldenburg 141. 297 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau Cassel.

Wahlabteilung 44.

Cassel 778. 778 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 45.

Friebe 40, Göttingen 40, Hann. Münden 48, Okerhose 23, Reichensachsen 145. 296 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau Cöln.

Wahlabteilung 46.

Cöln 1098. 1098 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 47.

Barmen-Elberfeld 665. 565 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 48.

Düsseldorf 890, Hilden 41. 431 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 49.

Kaaden 17, Bonn 48, Crefeld 55, Cronenberg 10, Godeswagen 14, Heßler 3, Solingen 177, Wermelskirchen 27, Elgen 45. 394 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau Danzig.

Wahlabteilung 50.

Wolgastberg i. Pr. 950. 950 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 51.

Bromberg 422. 422 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 52.

Culmburg 10, Danzig 180, Elbing 108, Grauberg 49, Königs 15, Rakel 8, Stolp 83, Thorn 42. 495 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 53.

Golbop 56, Gumbinnen 36, Labiau 20, Insterburg 100, Osterode (Ostpr.) 40, Wilkau 25, Marienburg 48, Stallupönen 11, Tapiau 107, Wehlau 20, Rinten 15. 476 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau Dortmund.

Wahlabteilung 54.

Dortmund 509. 500 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 55.

Bedum 22, Gabelsberg 17, Hagen 104, Hamm 38, Iserlohn 74, Pöppel 38, Lützen 64, Schwerte 6, Lina 61, Warstein 15. 434 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 56.

Bochum 230, Sörde 95, Witten 80. 405 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 57.

Essen 164, Gelsenkirchen 74, Herne 105, Velbert 60. 403 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 58.

Berge-Verder 30, Duisburg 92, Mülheim a. d. R. 45, Münster i. W. 76, Oberhausen 86, Rheine 26, Ruhrort 76. 431 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau Dresden und Gütlich.

Wahlabteilung 59.

Dresden 1219. 1219 Mitglieder: 2 Delegierte.

Wahlabteilung 60.

Bautzen 10, Cunewalde 61, Freiberg 6, Großenhain 9, Riesa 8, Tschirnau 127, Weichen 44, Müglitz bei Dresden 44, Neugersdorf 19, Pirna 79, Riesa 24. 429 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 61.

Görlitz 256, Obererzgebirg 7, Reichswasser 12, Zittau 52. 328 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 62.

Bunzlau 179, Cunnersdorf 106, Landeshut 6, Langenitz 88, Löwenberg 75, Schmiedeberg 67. 461 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabteilung 63.

Glogau 67, Goldberg i. Schles. 19, Grünberg i. Schles. 24, Gohrau 15, Liegnitz 228, Neusalz 20, Sagan 5. 388 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau Erfurt.

Wahlabteilung 64.

Erfurt 492. 492 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 65.

Gillingen 20, Götting 66, Heide 17, Hildesheim i. N. 140, Nordhausen 164. 400 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 66.

Eisenach 193, Hildesheim 15, Hildesheim 11, Mosbach 14, Salzgitter 9, Schmalkalden 88, Mühlh. 19. 290 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 67.

Krumbach 60, Götting 60, Götting 34, Götting 180, Götting 82, Götting 50, Götting 18, Mühlh. 8, Lamsbach 82, Mühlh. 7. 431 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 68.

Krumbach 28, Götting 60, Götting 82, Götting 146, Götting 12, Götting 60, Götting 6, Götting 1. N. 90, Götting 10. 483 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau Frankfurt a. M.

Wahlabtheilung 69.

Frankfurt a. M. 2800. 2800 Mitglieder: 4 Delegierte.

Wahlabtheilung 70.

Mainz 904. 904 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 71.

Wiesbaden 980. 930 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 72.

Koblenz 550. 550 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 73.

Münch. 81, Bielefeld 19, Götting 12, Darmstadt 6, Götting 29, Götting 27, Götting 85, Götting 24, Götting 14, Götting 8, Götting 26, Götting 12. 282 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau Hamburg.

Wahlabtheilung 74.

Hamburg 8818. 8818 Mitglieder: 5 Delegierte.

Wahlabtheilung 75.

Rkt. 1100. 1100 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 76.

Altenrade 28, Götting 271, Götting 93, Götting 82, Götting 85, Götting 30. 489 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 77.

Bornhöved 10, Götting 63, Götting 20, Götting 43, Götting 43, Götting 47, Götting 64, Götting 103, Götting 80, Götting 27. 490 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 78.

Bornhöved 10, Götting 121, Götting 36, Götting 36, Götting 20, Götting 230, Götting 21. 494 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 79.

Bornhöved 32, Götting 10, Götting 118, Götting 58, Götting 58, Götting 60, Götting 58, Götting 27, Götting 41. 460 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 80.

Mt-Mahlstedt 47, Vergedorf 100, Götting 60, Götting 26, Götting 88, Götting 13, Götting 19, Götting 85, Götting 40, Götting 30, Götting 28. 435 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 81.

Bornhöved 14, Götting 18, Götting 36, Götting 275, Götting 85, Götting 44, Götting 60. 482 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 82.

Wiedede 27, Dammberg 6, Dammberg 162, Helsen 144. 339 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 83.

Boizenburg 84, Dammberg 60, Götting i. M. 68, Götting (Gibe) 59, Götting 66, Götting 43, Götting 88, Götting a. b. G. 88, Götting 19. 415 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau Hannover.

Wahlabtheilung 84.

Hannover 1853. 1353 Mitglieder: 2 Delegierte.

Wahlabtheilung 85.

Mühlh. 48, Burgdorf 18, Götting 140, Götting 45, Götting 80, Götting 80, Götting 20, Götting a. G. 182. 469 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 86.

Götting 84, Götting i. N. 168, Götting 47, Götting 19, Götting 61, Götting 15, Götting 38, Götting 27. 428 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 87.

Bielefeld 552, Götting 34, Götting 20, Götting 29, Götting 33. 468 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau Leipzig.

Wahlabtheilung 88.

Leipzig 3450. 3450 Mitglieder: 4 Delegierte.

Wahlabtheilung 89.

Halle 850. 850 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 90.

Altenburg 420. 420 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 91.

Altenburg i. N. 440. 440 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 92.

Annaburg 12, Götting 3, Götting 134, Götting 89, Götting 62, Götting 15, Götting 40, Götting i. N. 173, Götting 4, Götting 18. 495 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 93.

Götting 72, Götting 155, Götting 21, Götting 6, Götting 235. 499 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 94.

Burgdorf 81, Götting 178, Götting 44, Götting 83, Götting 19, Götting 8, Götting 9, Götting 82, Götting 110. 464 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 95.

Dammberg 28, Götting 126, Götting 10, Götting 112, Götting 189. 473 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 96.

Borna 88, Götting 28, Götting 193, Götting 17, Götting 10, Götting 30, Götting 49, Götting 64, Götting 29. 458 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 97.

Eisenberg 70, Götting 800, Götting 14, Götting 6, Götting 59. 407 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 98.

Dammberg 44, Götting 60, Götting 45, Götting 200, Götting 108. 457 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 99.

Götting 87, Götting 95, Götting 318. 500 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 100.

Reußberg 40, Götting 18, Götting 54, Götting 100, Götting 45, Götting 60, Götting 136. 443 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 101.

Altenfeld 103, Götting 183, Götting 159, Götting 43, Götting 25. 481 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 102.

Bergern 76, Götting 32, Götting 62, Götting 30, Götting 95, Götting 15, Götting 65, Götting a. b. G. 90, Götting 25. 492 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau Tilsch.

Wahlabtheilung 103.

Alten 451. 451 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 104.

Altenfeld 88, Götting a. Götting 33, Götting 77, Götting 88, Götting 23, Götting 25, Götting i. G. 48, Götting 18, Götting 16, Götting i. M. 61, Götting 21, Götting 22. 433 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 105.

Bielefeld 86, Götting 31, Götting 52, Götting 29, Götting 20, Götting 23, Götting 32, Götting i. M. 200, Götting 26, Götting 45. 494 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 106.

Bornhöved 26, Götting 44, Götting 45, Götting 11, Götting 89, Götting 12, Götting 175, Götting 37, Götting 38. 406 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 107.

Bielefeld 46, Götting 58, Götting i. M. 20, Götting 51, Götting 80, Götting 40, Götting 18, Götting 17, Götting 78, Götting 65. 408 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 108.

Götting 48, Götting 15, Götting 14, Götting 51, Götting 26, Götting 16, Götting i. M. 26, Götting 37, Götting 45, Götting 42, Götting 16, Götting 40, Götting 37, Götting 24, Götting 68. 484 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau Magdeburg.

Wahlabtheilung 109.

Magdeburg 1488. 1488 Mitglieder: 2 Delegierte.

Wahlabtheilung 110.

Sommern 629. 629 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 111.

Beyendorf 38, Götting 120, Götting 34, Götting 22, Götting 17, Götting 125, Götting 10, Götting 22, Götting 27, Götting 50. 443 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 112.

Altenburg 17, Götting 81, Götting 75, Götting 80, Götting 22, Götting 183, Götting 68. 464 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 113.

Altenburg 88, Götting 12, Götting 17, Götting 23, Götting 67, Götting 28, Götting 33, Götting 53, Götting 116, Götting 66. 432 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 114.

Bielefeld 42, Götting 55, Götting 45, Götting 20, Götting 22, Götting 25, Götting 27, Götting 85, Götting a. b. G. 65, Götting 110. 499 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 115.

Altenburg 15, Götting 101, Götting 152, Götting 110, Götting a. b. G. 63. 441 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 116.

Alten 30, Götting 42, Götting 35, Götting 205, Götting 34, Götting 18, Götting 129. 488 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 117.

Altenburg 87, Götting a. G. 187, Götting 40, Götting 27, Götting 22, Götting 155, Götting 18, Götting 55, Götting 18. 501 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 118.

Altenburg 12, Götting 80, Götting 320, Götting 26, Götting 19. 457 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau Mannheim.

Wahlabtheilung 119.

Mannheim-Bühlhofen 400. 400 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 120.

Colmar 46, Götting 15, Götting 120, Götting 16, Götting 34, Götting i. G. 17, Götting i. G. 64, Götting 40. 352 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 121.

Heidelberg 15, Götting 20, Götting a. b. Götting 58, Götting 80, Götting 8, Götting 120, Götting 55, Götting 83, Götting 12. 406 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau München und Nürnberg.

Wahlabtheilung 122.

München 550. 550 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 123.

München 64, Götting 8, Götting 43, Götting 4, Götting 85, Götting 3, Götting 28. 174 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 124.

München 7, Götting 80, Götting 124, Götting 242, Götting 40, Götting 24. 464 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 125.

München 8, Götting 46, Götting 28, Götting 58, Götting 10, Götting 27, Götting 88, Götting 27, Götting 49, Götting 62, Götting 88. 381 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau Stettin.

Wahlabtheilung 126.

Stettin 1124. 1124 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 127.

Bergern a. Götting 206, Götting a. Götting 25, Götting 81, Götting 43, Götting 118. 488 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 128.

Altenburg 108, Götting 20, Götting 5, Götting 29, Götting 220, Götting 24. 401 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 129.

Altenburg 22, Götting 19, Götting 48, Götting 5, Götting 48, Götting 64, Götting 34, Götting 62, Götting 59, Götting 41, Götting 76. 472 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 130.

Altenburg 24, Götting 42, Götting 5, Götting 85, Götting 120, Götting 28, Götting 136, Götting 102. 482 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 131.

Altenburg 12, Götting i. M. 20, Götting 22, Götting 79, Götting 140, Götting i. M. 84, Götting 64. 371 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 132.

Altenburg 47, Götting 14, Götting 36, Götting a. b. G. 74, Götting 40, Götting 70, Götting 17, Götting i. M. 15, Götting 57, Götting 26. 396 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 133.

Bahn 82, Götting 80, Götting 40, Götting 52, Götting i. M. 28, Götting 60. 282 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahlabtheilung 134.

Altenburg 142, Götting 180, Götting 10, Götting 77, Götting 8, Götting 67, Götting 19, Götting 80. 498 Mitglieder: 1 Delegierter.

Gau Stuttgart.

Wahlabtheilung 135.

Stuttgart 1250. 1250 Mitglieder: 2 Delegierte.

Wahlabtheilung 136.

Altenburg 14, Götting 11, Götting 10, Götting 66, Götting 5, Götting 80, Götting 50. 231 Mitglieder: 1 Delegierter.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat in den letzten Tagen an die Vorstände der Zweigvereine eine Fragekarte nebst Zirkular gesandt bezüglich Arbeitsnachweis. Wir ersuchen die geehrten Vorstände, die gestellten Fragen zu beantworten und die Fragekarte bis zum 20. Dezember an die Generalkommission zurückzusenden.

Reiseunterstützung.

Wir machen die Zweigvereinsvorstände besonders darauf aufmerksam, daß nur an diejenigen Mitglieder Reiseunterstützung gezahlt werden darf, welche sich im Besitze einer von uns ausgehenden Reise-Registrierungsbescheinigung befinden.

Materialversand.

Am Freitag, den 19. Dezember, gelangten für die Zweigvereinsvorstände an die Adressen der Kassierer zur Vertheilung:
a) zwei Abrechnungsschemata;
b) eine Aufnahmekarte;
c) ein Verzeichnis der Ausgeschlossenen;
d) ein Formular zur Anmeldung der neu gewählten Verwaltungsausschüsse.

